

**Ferienspaß:
Jetzt rasch zu
den neuen
Ferienwochen anmelden!**
Alle Details auf Seite 12



**Jetzt neues AK Service nutzen:
„Frag‘ per WhatsApp!“**
Die Details dazu siehe unten



AK PRÄSIDENT ERWIN ZANGERL:

„Mit Nächtigungsabgabe wären Öffis in Tirol gratis!“

KOMMENTIERT

Viele Köche und wenig Brei

In den vergangenen Jahren hat sich eine Spezies etabliert, die mittlerweile täglich durch die Medien geistert: Jene der Wirtschaftsforscher. Oft ist es schwer zu erkennen, welche Interessen sie vertreten, oft ist es nur zu offensichtlich: Etwa, wenn die Rede davon ist, dass das Pensionsalter angehoben werden muss oder dass Pensionen nur sicher sind, wenn sie kapitalgestützt sind, sprich auf den Börsen notieren. Andere Länder werden da als Vorbilder zitiert, Länder, die massiv in Pensionsfonds investieren, ohne dass die Leistung besser ist (siehe dazu Seite 6). Was jedoch „besser“ ist, ist etwa das Antrittsalter: So werden in Dänemark Jahrgänge ab 1996 bis 74 arbeiten müssen. Das wird gerne verschwiegen, ebenso wie die Tatsache, dass die Arbeitswelt sich nicht auf die Bedürfnisse von 70-Jährigen einstellen wird. Studien lassen sich je nach Auftraggeber hinbiegen, für Menschen, die 45 Jahre hart gearbeitet haben, gilt das jedoch nicht.



© Gerhard Berger

Kostenlos & umweltfreundlich. Tiroler:innen und Gäste profitieren von einer gut ausgebauten Infrastruktur. Mit einer neuen zweckgebundenen Nächtigungsabgabe – z. B. nur 2 Euro pro Nacht – könnte die Mobilität der Zukunft einfach abgesichert werden!

Unsere Gesellschaft ohne Mobilität? Das ist wohl für kaum jemanden mehr vorstellbar. Aber wie Mobilität angesichts der vielen Herausforderungen auch in Zukunft funktionieren und für alle gewährleistet werden kann, das ist eine der großen Fragen – und nicht zuletzt auch Aufgabe für die politisch Verantwortlichen.

„Ein wichtiger Baustein wäre ein kostenloser und ticketloser Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“, erklärt AK Präsident Erwin Zangerl. Die Finanzierung wäre ebenso einfach, wie fair abzusichern: Durch eine zweckgewidmete Nächtigungsabgabe im Tourismus, die zusätzlich zur bereits geltenden Tourismusabgabe eingehoben werden soll. „Dieses neue solidarische Finanzierungsmodell wäre zielgerichtet und sachgerecht, da der Tourismus ja auch in hohem Maß von einer gut funktionierenden Infrastruktur profitiert“, so Zangerl. Tirols AK Präsident fordert deshalb die Tiroler Landesregierung auf, eine ge-

setzliche Grundlage für eine zweckgebundene Nächtigungsabgabe im Tourismusbereich zu prüfen, um damit einen solidarisch finanzierten, ticketlosen öffentlichen Nahverkehr in Tirol zu ermöglichen. Unter dem Titel „Make Tourists Pay“ wird eine derartige Finanzierung auch in Südtirol diskutiert.

**„Mit nur 2 Euro pro
Nächtigung wären
die Öffis für die VT-
Kund:innen kostenfrei!“**

Erwin Zangerl, AK Präsident

„Unterm Strich würde dieses Modell einen wichtigen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit, Mobilitäts-sicherung für alle und für das Klima leisten“, sagt Zangerl.

97,5 Millionen Euro. Nur als Rechenbeispiel: Allein 2024 wurden in Tirol 48.768.044 Nächtigungen verzeichnet. Mit einer kleinen Abgabe von nur 2 Euro pro Nächtigung würden jährlich rund 97,5 Mio. Euro lukriert. Diese Summe entspricht ungefähr den aktuellen Ticketerlösen im Tiroler ÖPNV (180.000 VVT-Kundinnen, siehe

vvt.at). Durch die Nächtigungsabgabe könnte er für die Nutzer:innen kostenfrei werden (die Zuschüsse aus dem Landshaushalt bleiben unverändert).

Viele Vorteile:

- Soziale Entlastung: Mobilität unabhängig vom Einkommen.
- Klimaschutz: Mehr Nutzung des ÖPNV senkt CO₂-Emissionen.
- Verkehrsentslastung: Reduktion des Individualverkehrs.
- Steigerung der Tourismusgesinnung, Wegfall der Besserstellung von Touristen gegenüber Einheimischen auf Basis der Gästekarte.
- Ökologisierung des Tourismus
- Verwaltungsvereinfachung: Ticketloser Verkehr senkt Kontroll- und Verwaltungskosten.
- Entlastung der Fahrer:innen: Kein Ticketverkauf im Fahrzeug mehr notwendig.
- Entlastung von Unternehmen, die bisher ein Jobticket zur Verfügung stellen oder einen Fahrtkostenzuschuss an ihre Mitarbeiter:innen auszahlen.

„Eine solidarisch gestaltete Abgabe kann sozial, saisonal und betriebsbezogen abgestuft werden. Wichtig ist dabei die Einbindung aller relevanten Interessengruppen“, so Zangerl abschließend.

WhatsApp SERVICE FÜR MITGLIEDER

**Neues AK Service:
„Frag‘ per WhatsApp“**



© DD/stock.adobe.com

Weil das Handy aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken ist und der Großteil der AK Mitglieder mittels WhatsApp kommuniziert, bietet die AK Tirol ab sofort ein neues Service an: Bei Problemen kann nun ganz bequem eine Nachricht via WhatsApp an **0800/22 55 22** gesendet werden. Schreiben Sie uns Ihre konkrete Frage und wir kontaktieren Sie. Ihre Bezirkskammer ist wie gewohnt unter der eigenen Durchwahl auch auf WhatsApp erreichbar. Imst: 3131, Kitzbühel: 3232, Kufstein: 3333, Landeck: 3434, Lienz: 3535, Reutte: 3636, Schwaz: 3737, Telfs: 3838, Wörgl: 3939. Treten Sie mit uns in Verbindung und nutzen Sie das neue AK Service!

TIROL KLINIKEN LENKEN EIN

Druck der AK bringt Erfolg für Pflegekräfte

Die Auseinandersetzungen der AK mit den Tirol Kliniken bezüglich Rückstufungen bzw. Verschlechterungen bei Pflegekräften im Gehaltssystem Neu spitzten sich im Laufe der letzten Monate mehr und mehr zu. Schließlich stellte die AK Tirol den Tirol Kliniken die Rute in Form einer Klage ins Fenster, was Wirkung zeigte: Die Tirol Kliniken lenkten ein, die Verschlechterungen werden behoben.

Im Konkreten hatte die AK Tirol auf Ungerechtigkeiten bei den Vorrückungstichtagen im Zuge der umstrittenen Landes-Gehaltsnovelle hingewiesen und Verbesserungen eingefordert. Denn im Falle eines Aufrückens in eine höhere Gehaltsstufe wurden seitens der Tirol Kliniken auch Rückstufungen vorgenommen – was aus Sicht der AK rechtlich nicht haltbar ist – gleichzeitig sollten weniger betriebliche „Erfahrungszeiten“ angerechnet werden. Dieses Problem konnte nun auf Drängen der Arbeiterkammer Tirol geklärt werden: Die Verschlechterungen werden behoben, die Rückstufungen zurückgenommen und die betrof-

AK Erfolg. Nach Druck der AK Tirol lenken die Tirol Kliniken ein: Die Verschlechterungen für Pflegekräfte im Gehaltssystem Neu sind Geschichte. Dadurch wird die Klage der AK Tirol abgewendet.

fenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rückwirkend zum 1. Jänner 2025 entlohnt. Für Pflegekräfte im Gehaltssystem Neu kommt es somit zu keinen Verschlechterungen. AK Präsident Erwin Zangerl – treibende Kraft in dieser Causa – begrüßt die Lösung im Sinne der Pflegekräfte: „Die Einigung stellt sicher, dass es für die betroffenen Beschäftigten zu keiner finanziellen Schlechterstellung kommt, sondern die Verbesserungen im Gehaltssystem zur Gänze dort ankommen, wo sie hingehören – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, so Zangerl.

Während in der Frage der Rückstufungen eine Einigung erzielt werden konnte, bleibt ein wesentliches Kapitel beim Thema Vergütung noch offen. Denn nach wie vor gibt es unterschiedliche Vergütungssysteme, die dazu füh-

ren, dass Mitarbeiter:innen unterschiedlich behandelt werden.

Zwei-Klassen-Pflege

Bereits 2014 begannen in den Tirol Kliniken Verhandlungen, mit dem Ziel, die Vergütung in ein neues System zu gießen – in Anlehnung an das Vergütungssystem des Landes. Der grundlegende Fehler damals: Die Umstellung sollte wenig Kosten verursachen und wurde deshalb von den Betroffenen kaum in Anspruch genommen. Jetzt werden Vergütungen im neuen System verhandelt, während das Land für jene, die sich im alten System befinden, kein Interesse mehr zeigt. Betroffen davon sind im Moment immerhin 45 Prozent der Mitarbeiter:innen – sie haben keine Möglichkeit, in das neue System zu wechseln. Dadurch wächst natürlich die Un-

zufriedenheit, denn während es im neuen System Anpassungen gibt, sind alle, die sich im alten System befinden, im Nachteil, denn verhandelt wird nur mehr im neuen System.

„Es ist deprimierend, wenn man einem Mitarbeiter mitteilen muss, dass er im neuen System finanziell bessergestellt wäre, aber es weder eine Option zum Wechseln gibt noch die Option, im alten System zu verhandeln. Das ist ein unmöglicher Zustand“, kritisiert die Zentralbetriebsratsvorsitzende der Tirol Kliniken, Birgit Seidl, die für eine Änderung im Vergütungssystem kämpft. Auch für AK Präsident Zangerl ist die derzeitige Praxis der Zwei-Klassen-Pflege unverständlich: „Man kann Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter nicht unterschiedlich behandeln, das gilt für die gesamte Pflege in Tirol, deshalb muss es hier zu einer Bewegung seitens der Tirol Kliniken und des Landes kommen“, stellt Zangerl klar. Es brauche eine Lösung, Vorschläge dazu würden auf dem Tisch liegen, das Land habe diesbezüglich auch Verhandlungsbereitschaft signalisiert, sagt Zangerl.

AKUT AK FORDERUNG

Mitversicherung braucht Änderung

Nach dem Gesetz (§ 123 Abs. 7 ASVG) können Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen in der Krankenversicherung mitversichert sein. Das gilt aber nur, wenn sie mindestens 10 Monate mit der versicherten Person zusammenwohnen und in dieser Zeit den Haushalt ohne Bezahlung führen.

In der Praxis ist es jedoch oft so: Zuerst bleibt die Mutter zu Hause und bekommt das Kinderbetreuungsgeld. Dann ist sie auch krankenversichert. Danach bleibt der Vater ein paar Monate zu Hause, bekommt Kinderbetreuungsgeld und ist ebenfalls versichert.

Später möchte die Mutter vielleicht noch länger zu Hause bleiben. Dann will sie sich wieder über den Vater mitversichern.

Aber: Die Österreichische Gesundheitskasse lehnt das oft ab und argumentiert, dass in der Zeit, als der Vater daheim war, die Mutter nicht 10 Monate durchgehend den Haushalt geführt hat – also keine Mitversicherung!

Das gleiche Problem besteht auch umgekehrt, wenn der Vater länger beim Kind bleibt.

Besonders schwierig ist dies für unverheiratete Eltern, die sich gemeinsam um das Kind kümmern möchten. Denn dann ist keine Mitversicherung mehr möglich, auch wenn kein Betreuungsplatz für das Kind vorhanden ist.

Für die AK Tirol ist die derzeitige Praxis ein inakzeptabler Zustand: „Es kann nicht sein, dass Eltern, die sich die Kinderbetreuung gerecht teilen, am Ende keine Krankenversicherung haben“, kritisiert AK Präsident Erwin Zangerl und fordert den Gesetzgeber auf, das Gesetz zu ändern.

„Wenn Eltern ein gemeinsames Kind haben und zusammenwohnen, soll kein Nachweis über die Haushaltsführung mehr nötig sein, um krankenversichert zu sein“, so Zangerl.

Kein Sparen bei Arbeitsmarktpolitik

AK Studie. Knapp 132.000 Menschen sind derzeit in Österreich mehr als ein Jahr arbeitslos. AK Tirol Präsident Erwin Zangerl fordert Reformen, die den Arbeitslosen wieder einen Einstieg in das Erwerbsleben ermöglichen.

Wer bei der Arbeitsmarktpolitik spart, schafft keine Arbeitsplätze – die Botschaft von AK Präsident Erwin Zangerl ist klar und deutlich. Gerade die Langzeitarbeitslosigkeit entwickelte sich immer mehr zum Problem und müsse mit Reformen und aktiver Arbeitsmarktpolitik bekämpft werden, so Zangerl. Denn die momentane Situation ist – auch angesichts der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung – angespannt. „Die hohe Zahl von fast 400.000 Arbeitslosen ist ein Problem, das dringend angegangen werden muss. Die derzeitigen wirtschaft-

lichen Aussichten sind getrübt, dadurch werden auch die Zahlen der Langzeitbeschäftigungslosen steigen“, warnt Zangerl. Diese Gruppe – seit mehr als einem Jahr ohne Job – stellt derzeit mit 132.000 Personen knapp ein Drittel aller Erwerbsarbeitslosen dar. Bisher wurde jedoch nichts getan, um dieser Entwicklung erfolgreich entgegenzuwirken, im Gegenteil: Durch die beschlossene Einschränkung des geringfügigen Zuverdienstes wird die Situation gerade für Langzeitarbeitslose weiter verschärft, vor allem, da im internationalen Vergleich das österreichische Arbeitslosengeld eher gering ist. Dies

führt auch dazu, dass angesichts der Teuerungswelle der letzten Jahre mittlerweile jeder dritte Arbeitslose armutsgefährdet ist, bei den Langzeitarbeitslosen sogar jeder zweite. Hinzu kommt, dass die Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit zunehmendem Alter sinken.

„Die Menschen wollen arbeiten, weil Arbeitslosigkeit psychisch, sozial und finanziell enorm belastet. Die Erzählungen über die soziale Hängematte sind falsch, es haben außerdem alle mit Sanktionen zu rechnen, die eine vom AMS vermittelte Arbeit nicht annehmen“, stellt Zangerl diesbezüglich klar.

Anstelle weiter Druck auszuüben, wäre es dringend notwendig, sinnvolle Reformen am Arbeitsmarkt einzuleiten. „Wo und wie muss ich Menschen gezielt qualifizieren, welche Beschäftigungsprogramme gibt es für Zukunftsbranchen, wie kann ich den Mangel bei völlig unterbesetzten Branchen wie der Pflege ändern, wie können Menschen länger in Beschäftigung gehalten werden? Das sind die Fragen, die jetzt beantwortet werden müssen“, sagt Tirols AK Präsident. Die gezielte Bewältigung der Arbeitslosigkeit würde auch Österreichs Wettbewerbsfähigkeit wieder steigern, kurzfristige

Sparprogramme am Arbeitsmarkt würden dem entgegenwirken und nur dazu führen, dass die Zahl jener, die an bzw. bereits unter der Armutsgefährdungsschwelle leben müssen, zunehmen wird.

„Wir müssen in die Berufsorientierung junger Menschen, in die Basisbildung, die berufliche Qualifizierung und die Kinderbetreuung- und Elementarbildung investieren, ebenso in die Existenzsicherung von Menschen, gerade wenn sie länger arbeitslos sind. Ansonsten wird das Thema des Facharbeitermangels zu einem Nebenschauplatz werden“, warnt Zangerl.

AKUT AK FORDERUNG



© Bits and Splits/stock.adobe.com

Tabaksteuer für Gesundheit zweckwidmen

Um das erhebliche Budgetloch zu senken, wurde auch die Tabaksteuer erhöht. Für den Staat stellt sie eine lukrative Einnahmequelle dar, die 2024 bereits 2,14 Milliarden Euro brachte – ein Anstieg um 59 Millionen im Vergleich zu 2023. Dieser Betrag wird 2025 weiter steigen, zumal auch starke Steuererhöhungen für Tabakprodukte zum Erhitzen anstehen. Für AK Präsident Erwin Zangerl ist klar, dass dieses Geld zweckgewidmet werden muss und in den Gesundheitsbereich fließen soll. „Wenn der Steuerzahler schon dermaßen zur Kasse gebeten wird und Rauchen bekanntermaßen gesundheitsschädlich ist, dann erwarte ich mir auch, dass das Geld dorthin fließt, wo es seit Jahren dringend benötigt wird, nämlich in die Gesundheitsversorgung, in das Pflegepersonal sowie die Ausbildung“, so AK Präsident Zangerl. Auch die Anhebung der Krankenversicherungs-Beiträge der Pensionistinnen und Pensionisten könnte dadurch abgefedert werden, die ja ab 1. Juni von derzeit 5,1 auf 6 Prozent steigen. „Das Geld soll in der maroden ÖGK dafür sorgen, dass diese Beiträge nicht angehoben werden müssen“, stellt Zangerl klar und fordert die Zweckwidmung der Tabaksteuer für den Gesundheitsbereich. „Die Einnahmen aus der Tabaksteuer gehören dorthin, wo sie die meiste Wirkung entfalten, nämlich in den Gesundheitsbereich. Das Milliardendefizit der ÖGK führt nämlich zu Leistungsver schlechterungen oder zu Auswüchsen wie der Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten. Das Geld gehört in den Gesundheitsbereich“, bestärkt Zangerl seine Forderung nach einer Zweckwidmung der Steuer auf Tabak bzw. Tabakprodukte.

„Gespart wird wieder beim Bürger, nicht beim Staat“

Im Gespräch. Die große Reform bei der Budgetsanierung ist ausgeblieben, es bleibt alles beim Alten: Zugegriffen wird wieder bei den Beschäftigten, so AK Präsident Erwin Zangerl.

TAZ: Herr Präsident, die budgetäre Situation Österreichs kann als angespannt bezeichnet werden, von Seiten der Wirtschaftsforschung kommt diesbezüglich der Ruf nach einem klaren Plan und mehr Zuversicht...

Zangerl: ...was mich ehrlich gesagt verwundert, haben die ‚Wirtschaftsweisen‘ doch einen gewissen Anteil an der angespannten Stimmung im Land. Das Problem ist, dass diese sogenannten Wirtschaftsforschenden in erster Linie darüber forschen, wie sie Wirtschaft und Industrie Vorteile verschaffen können, und zwar auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nehmen wir etwa das leidige Beispiel der gerade wieder vom WIFO-Chef geforderten Senkung der Lohnnebenkosten: Was soll da gestrichen werden und wie wird das gegenfinanziert? Natürlich wird gar nichts gegenfinanziert, man will den Beschäftigten einfach Leistungen kürzen. Ich frage mich auch, wo der Aufschrei war, als jahrelang Geld verteilt wurde, ohne den Hauch eines Plans, wie das alles gegenfinanziert werden sollte. Wo war die Warnung, als die Inflation durch die Decke ging und vor allem die AK Gegenmaßnahmen gefordert hat, wie etwa einen Eingriff bei den Energiepreisen oder den Wohnkosten? Die Zahlen und Einschätzungen, die mit Beginn des Ukraine Konflikts von der Forschung geliefert wurden, waren meist nicht valide. Oft habe ich den Eindruck, die einzelnen Damen und Herren wollen sich in ihrer Medienpräsenz überbieten. Da wird mittlerweile fast zu jedem Thema ein Statement abgegeben. Ja, wir brauchen Zuversicht aber wir brauchen auch keine permanenten Zurufe aus der zweiten Reihe, die genau den Wunsch nach mehr Zuversicht untergraben.



„Das Budget ist ein Paket vieler Einzelmaßnahmen, von denen die meisten zu Lasten der Beschäftigten gehen.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

TAZ: Wie beurteilen Sie das Budget, das Finanzminister Marterbauer vorgelegt hat?

Zangerl: Die große Refom sehe ich da nicht, es ist ein Paket vieler kleinerer Einzelmaßnahmen, von denen die meisten zu Lasten der Beschäftigten gehen. Positiv ist zumindest, dass es keinen Kahl-schlag beim Sozialstaat gibt, wie unter Blau-Schwarz zu befürchten gewesen wäre, und dass halbwegs versucht wird, aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

TAZ: Also mehr Schwachpunkte als Grund zur Freude?

Zangerl: Schwachpunkte gibt es leider ziemlich viele, am ärgerlichsten ist sicher, dass ein zu großer Anteil der Konsolidierungslast direkt den Haushalten umgehängt wird und der Unternehmenssektor nur einen weit geringeren Beitrag leisten muss. Dabei heißt es im-

mer, jeder müsse seinen gerechten Beitrag leisten, das sehe ich leider in vielen Bereichen nicht.

TAZ: Was meinen Sie konkret?

Zangerl: Während wieder einkommensschwache Haushalte belastet werden, ist der Beitrag der Energiekonzerne und Banken viel zu gering, auch bei den ausufernden Fördermaßnahmen wird viel zu wenig angesetzt. Es fehlt hier weiterhin an Kontrolle, obwohl aktuell etwa 35 Milliarden an Förderungen pro Jahr ausbezahlt werden. Das wird zur Budgetkonsolidierung nichts beitragen. Auch die teilweise Rücknahme der Kalten Progression geht nur zu Lasten der Beschäftigten, sie sollte weiterhin dazu verwendet werden, um Einkommensschwache zu unterstützen. Ärgerlich ist auch die Anhebung der E-Card-Gebühr und die Ausdehnung auf die

Pensionist:innen. Das bringt wenig und belastet wiederum die niedrigen Einkommen. Alles in allem ist der ganze Budgetpfad einigermaßen ernüchternd, weil in erster Linie bei den Bürger:innen gespart wird und nicht beim Staat, wo es wirklich notwendig wäre.

TAZ: Gesprochen wird auch davon, bei den Pensionen einzugreifen, etwa beim Antrittsalter...

Zangerl: ...was von den Wirtschaftsforschenden ja begeistert unterstützt wird. Aber dass deren Blick in die Zukunft sehr getrübt ist, haben die letzten Jahre deutlich gezeigt. Das österreichische Umlagesystem ist effizient und effektiv (siehe dazu Seiten 6/7) und sollte nicht permanent schlechtgeredet werden, weil es dafür keinen Grund gibt. Mir ist schon klar, dass gewisse Gruppen von einer zweiten und dritten Pensionssäule massiv profitieren, das kann aber kein Grund sein, Menschen in riesige börsenabhängige Fonds zu treiben oder sie bis ins siebte Lebensjahrzehnt arbeiten zu lassen, wie in dem oft zitierten Vorzeigeland Dänemark.

Ja, wir haben derzeit aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der Boomer-Generation einen Anstieg bei den Pensionierungen, aber die Zukunft bringt auch mit sich, dass sich das wieder einpendelt. Man wirft hier irgendwelche Argumente in den Raum, ohne darüber nachzudenken, wie sich der Arbeitsmarkt und die Belastungen verändert haben und wie schwierig sich der Arbeitsmarkt jetzt schon für Ältere gestaltet. Hier liegt das große Potenzial – wie bringe und halte ich Menschen in Beschäftigung und zwar bis zum regulären Pensionsantrittsalter – und nicht einfach sagen, jetzt arbeiten wir mal alle bis 70, um das aus dem Ruder gelaufene Budget zu sanieren.

AK Tirol IMPRESSUM

AK TIROLER ARBEITERZEITUNG – AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol,
6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7

Redaktion: Mag. Henrik Eder, Valentina Mair,
Armin Muigg, Victoria Schöpf-Rausch, Gertraud Walch

Fotos: AK, stock.adobe.com

Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck,
Ing. Etzelstraße 30

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen
kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute.
Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in
männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich
auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Netzkosten gerecht verteilen

Energiemarkt. Der dringend notwendige Ausbau der Energienetze wird die Netzentgelte für Haushalte verteuern. Die AK Tirol fordert daher, dass die Kosten fair aufgeteilt werden, ansonsten müsse der Bund für die Finanzierung sorgen, so AK Präsident Erwin Zangerl.

Strom- und Gasnetze stellen ein natürliches Monopol dar. Um die Kund:innen daher vor ungebührlichen Preiserhöhungen zu schützen, werden die Netzentgelte nach behördlicher Prüfung per Verordnung durch die E-Control festgelegt, wobei diese Entgelte auf Basis der Kosten für den Netzausbau, für den Betrieb und für die Instandhaltung berechnet

werden. Diese Netzkosten sind jedoch zwischen den Energieerzeugern und den Verbrauchern sowie auch zwischen den verschiedenen Verbrauchergruppen ungleich verteilt. So tragen Energieerzeuger selbst nur 6 % der Stromnetzkosten, der Rest wird von den Verbraucher:innen übernommen. Hier wiederum werden 43 % der Kosten von den privaten Haushalten bezahlt, wenngleich

diese nur ca. ein Viertel des Stromverbrauchs verantworten.

Kosten fair verteilen. „Eine Verteilung der Netzkosten auf eine größere Gruppe an Zahlenden – auch aus der Industrie, dem Gewerbe oder dem Energiehandel – ist deshalb unumgänglich“, sagt der AK Präsident. Eine Transformation zu einer klimaneutralen Zukunft könne nur gelingen, wenn

sich alle beteiligen und die Kosten fair verteilt werden. Zudem sei auf eine koordinierte Netzplanung zu achten, um unnötige Investitionen zu vermeiden, gibt Zangerl zu bedenken. Zangerl fordert deshalb, Energiehändler, Stromproduzenten und Großverbraucher vor allem im Strombereich stärker an den Netzkosten zu beteiligen, ansonsten müsse der Bund für die Finanzierung sorgen.

Unterstützung für Mitglieder in Not

Mit dem Unterstützungsfonds steht die AK Tirol ihren Mitgliedern auch in schwierigen Zeiten zur Seite. In Zusammenarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen können Lösungen für viele Probleme gefunden werden, selbst in einer finanziell prekären Lage. Auch im Juni finden in allen Bezirken Sprechstunden statt. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 und der jeweiligen Durchwahl (DW).

AK Telfs (DW 3838): Mo. 2. Juni, 9 bis 11 Uhr
AK Schwaz (DW 3737): Mi. 4. Juni, 9 bis 11 Uhr
AK Imst (DW 3131): Di. 10. Juni, 9 bis 11 Uhr
AK Landeck (DW 3434): Mi. 11. Juni, 9 bis 11 Uhr
AK Reutte (DW 3636): Mo. 16. Juni, 10 bis 12 Uhr
AK Kufstein (DW 3333): Mi. 18. Juni, 9 bis 11 Uhr
AK Lienz (DW 3535): Mo. 23. Juni, 10 bis 12 Uhr
AK Kitzbühel (DW 3232): Mi. 25. Juni, 10 bis 12 Uhr

ACHTUNG:
Das Team des Unterstützungsfonds der AK Tirol in Innsbruck ist übersiedelt und berät nun in der Ing.-Etzel-Straße 17 im 1. Stock.



AK BIBLIOTHEK

Lesung: „Wenn die Welt zerbricht“

Ein schwerer Sturz bei einer Skitour veränderte 2021 das Leben von Christoph Ebenbichler dramatisch. Der Unfall kostete ihn beinahe sein linkes Bein und führte zu einer tiefen Krise. Doch statt aufzugeben, beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Bewältigung gravierender Lebensabschnitte und schrieb in seinem Buch „Wenn deine Welt zerbricht“ einen Leitfaden zur Stärkung der eigenen Widerstandskraft. Wie man sich auf zukünftige Krisen vorbereitet, verrät er am **Mi. 25. Juni um 19 Uhr** bei der Buchpräsentation in der **AK Bibliothek in Innsbruck**, Maximilianstraße 7. Anmeldung unter Tel. 0800/22 55 22 – 1548 oder bibliothek@ak-tirol.com

Keine Abgaben auf Trinkgeld!

Forderung. Das Trinkgeld ist für viele wichtiger Bestandteil des Einkommens. Zur Entlastung der Empfänger sollte künftig die SV-Pflicht auf Trinkgeld entfallen. Bei Kartenzahlung sollte keine Transaktionsgebühr abgezogen werden.

Vom Hotel- und Gastgewerbe und Taxilenker:innen über Friseur:innen, Beschäftigte in der Kosmetikbranche und Masseur:innen bis hin zu Fremden- und Bergführer:innen: Für viele ist das Trinkgeld einen wichtiger Bestandteil des Einkommens. Umso mehr, als der Verdienst in vielen dieser Berufe mitunter nicht gerade üppig ausfällt.

Jetzt aber ist das Trinkgeld wieder einmal Thema in Bezug auf Sozialversicherung und Besteuerung. Auslöser waren Überprüfungen im Rahmen von Beitragsprüfungen und ein Erkenntnis des Bundesfinanzgerichts. Deshalb wurde im Regierungsprogramm eine „Evaluierung und praxistaugliche Ausgestaltung der ent-

sprechenden Regelungen“ beschlossen.

Die AK Tirol fordert

- die Bundesregierung auf, die aktuellen Bestimmungen im Sozialversicherungs-gesetz (ASVG) aufzuheben, damit Trinkgelder künftig nicht mehr sozialversicherungspflichtig sind.
- bei Kartenzahlung dürfen keine Transaktionsgebühren vom Trinkgeld abgezogen werden.

Hintergrund. Alle Geld- und Sachbezüge (auch von Dritten) unterliegen einer Sozialversicherungspflicht, und der Sozialversicherungsträger kann Pauschalwerte festlegen, um die Abwicklung unbürokratischer und praxisnäher zu gestalten.

Derzeit werden je nach Bundesland und Branche Trinkgeld-Pauschalwerte zwischen ca. 50 und 70 Euro monatlich als Bemessungsgrundlage herangezogen. Ausgehend davon wird der Sozialversicherungsbeitrag in Höhe von 18,07 % (Arbeitnehmer-Anteil) und 20,98 % (Arbeitgeber-Anteil) berechnet.

In zwei Bundesländern gilt zudem eine weitere Bestimmung: Dienstnehmer, bei denen eine erhebliche Abweichung von den festgelegten Beträgen der Pauschale besteht, sind ausgenommen. Hier ist der tatsächliche Wert heranzuziehen. Eine erhebliche Abweichung liegt dann vor, wenn die tatsächlichen Trinkgeldeinnahmen durchschnittlich unter der Hälfte bzw. über dem Doppelten der festgelegten Beträge

liegen. Der Nachweis ist durch entsprechende Aufzeichnungen (z. B. Trinkgeldumsätze, Einsatzpläne und Arbeitszeitaufzeichnungen) zu erbringen.

„Viele Menschen brauchen das Trinkgeld als Bestandteil ihres Einkommens“, betont AK Präsident Erwin Zangerl. „Zu ihrer Entlastung soll die SV-Pflicht auf Trinkgeld künftig entfallen.“

Steuerfrei. Trinkgelder sind eine freiwillige Zuwendung von Kunden bzw. Gästen aufgrund besonderer Leistung und Freundlichkeit. Bereits seit 2000 sind Trinkgelder steuerfrei gestellt, sofern diese „ortsüblich und von dritter Seite freiwillig und ohne, dass ein Rechtsanspruch besteht“ bezahlt

werden. (Anm.: Ein Vorstoß zur Besteuerung durch Finanzminister Grasser im Jahr 2005 wurde u.a. aufgrund mangelnder Administrierbarkeit nicht beschlossen.)

Kartenzahlung. Aufgrund des verstärkten Einsatzes von Kartenzahlungen steigt auch der Anteil der Trinkgelder über diese Zahlungsform. Kreditkarteninstitute heben von den Dienstgebern bei jeder Transaktion einen vertraglich vereinbarten Prozentsatz ein. Es ist jedoch nicht einzusehen, wieso diese Einhebung auch auf gegebene Trinkgelder angewendet wird. Zangerl fordert: „Trinkgelder über Kartenzahlung dürfen keiner Transaktionsgebühr unterliegen!“



AK LANDECK

Mein Weg in die Pension

Wann und wie erhalte ich meine Pension? Wie wirken sich Kindererziehungszeiten auf die Pensionshöhe aus? Rund um die Pension gibt es immer wieder Verunsicherung und sehr viele Fragen. Beim kostenlosen AK Infoabend „Mein Weg in die Pension“ am **Dienstag, 17. Juni, ab 19 Uhr** in der **AK Landeck** geht Dr. Maria Fritz auf zahlreiche Fragen ein: etwa wie sich eine Teilzeitbeschäftigung auswirkt, ob man freiwillig zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Pension einzahlen kann oder ob es sich rentiert, länger zu arbeiten.

Anmelden unter 0800/22 55 22 – 3434 oder landeck@ak-tirol.com



© pikselstock/stock.adobe.com

AK KUFSTEIN

Baby an Bord

Mit einer Schwangerschaft beginnt ein neuer Lebensabschnitt und es ergeben sich viele Fragen. Antworten erhalten angehende Mütter und Väter beim kostenlosen AK Infoabend „Baby an Bord“ am **Donnerstag, 12. Juni, ab 18.30 Uhr** in der **AK Kufstein**. AK Expertin Dr. Martina Agreiter spricht über das Recht der Eltern am Arbeitsplatz, über Wochen- und Kinderbetreuungsgeld sowie finanzielle Regelungen rund um Schwangerschaft und Geburt. Im Anschluss bleibt Zeit für individuelle Fragen. Gleich anmelden unter Tel. 0800/22 55 22 – 3333 oder per eMail an kufstein@ak-tirol.com

AK KITZBÜHEL

Gesund bleiben trotz Stress



© Rido/stock.adobe.com

Arbeiten wir tatsächlich mehr als unsere Vorfahren oder welche Entwicklungen verursachen den Stress, der für immer mehr Menschen in ein „Burnout“ mündet?

Dr. Carolin Juen de Quintero, M. A. beschäftigt sich mit der Frage, wie es uns gelingen kann, das Energie-Level trotz aller Belastungen des Alltags kraftvoll zu halten. Wie Wege aus der Überforderung gelingen können, zeigt sie beim kostenlosen AK Infoabend „Gesund trotz Stress“ am **Dienstag, 3. Juni, um 19 Uhr** in der **AK Kitzbühel**, Rennfeld 13. Anmeldung erforderlich unter Tel. 0800/22 55 22 – 3232 oder kitzbuehel@ak-tirol.com

AKUT AK FORDERUNG

Abmahnfälle bei Besitzstörung

Ein Besitzer einer Sache kann eine Besitzstörungsklage einbringen, wenn sein Besitz gestört oder entzogen wird. Und er hat Anspruch auf Ersatz seiner notwendigen Verteidigungs- und Rechtsverfolgungskosten, der Barauslagen (z. B. Kosten der Kfz-Halterabfrage) und ggf. auch der Abschleppkosten.

Doch das „Geschäftsmodell“, mit dem sich viele durch Missbrauch des „Abmahnwesens“ bereichern wollen, hat damit nichts zu tun. Auch bei den Konsumentenschützer:innen der AK Tirol häufen sich die Beschwerden.

Tatsächlich werden schon geringfügige Störungen, wie kurzes Anhalten oder Reversieren auf fremdem Grund zur Gewinnmaximierung genutzt: Bis zu 600 Euro werden pauschal als außergerichtliches Vergleichsangebot eingefordert. Viele Betroffene nehmen dies an – aus Angst vor einem Besitzstörungsverfahren samt Kostenrisiko von etwa 800 Euro.

Verfolgt werden die Störungen nicht nur durch Videokamerasysteme, auch die in ihrem Besitz gestörten Personen können diese auf Webseiten eingeben, auf denen mit kostenloser Bearbeitung geworben wird und damit, dass auch der im Besitz Gestörte an der „Abmahnung“ verdienen kann (siehe <https://zupfdi.at>, <https://parkheld.at>).

Die neue Bundesregierung hat „Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch“ avisiert. „Es ist nicht die Intention des Gesetzgebers, einem Besitzer einen finanziellen Vorteil aus der erfolgten Störung zu verschaffen“, betont AK Präsident Erwin Zangerl. Die AK Tirol fordert geeignete Rechtsgrundlagen, die dem gewerbsmäßigen und gewinnorientierten „Abmahnwesen“ Einhalt gebieten.

AK KONSUMENTENSCHUTZ

Die AK Konsumentenschutzprofis helfen unter 0800/22 55 22 – 1818.



Online-Reisebuchung

gleicht Achterbahn-Fahrt

Analyse. Wer online bucht, ist der Preispolitik von Online-Anbietern hilflos ausgeliefert. Das zeigt eine aktuelle Erhebung der AK, die verdeutlicht, wie intransparent die Preise online sind.

Mit iPhone oder Notebook am Montag oder Sonntag buchen? Das ist oft ein reines Glücksspiel. Denn die Preise können je nach Gerät um bis zu 80 Prozent schwanken – und das sogar deutlich stärker als in den Vorjahren. Das zeigt eine aktuelle AK Erhebung bei drei Online-Buchungsplattformen für Reisen. Abgefragt wurden die Preise mit bis zu 22 verschiedenen Endgeräten in ganz Österreich. Fazit: Weder das „beste“ Gerät noch der günstigste Buchungstag oder ein idealer Standort lassen sich eindeutig festmachen. Um dieser Achterbahnfahrt bei Online-Reisebuchungen Einhalt zu gebieten, fordert AK Präsident Erwin Zangerl eine transparentere Preispolitik bei Online-Anbietern. Denn die AK Erhebung zeigt deutlich: Handy oder Tablet – wer online bucht, zahlt bisweilen sehr unterschiedliche Preise.

Bei Hotels über booking.com haben Mobilgeräte (etwa iPhones,

iPhones) zwar oft die Nase vorn – welches Gerät aber das beste zum Buchen ist, Fehlanzeige. Es gibt zwischen Endgeräten Preisunterschiede bis zu knapp 80 Prozent. Was die unterschiedlich angezeigten Preise für Flüge über booking.com, fluege.de oder opodo.at betrifft, konnte die AK

Zur Analyse

Die AK fragte zeitgleich von **11. bis 22. März 2025** jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstag 30 Preise verschiedener Onlinebuchungsplattformen (booking.com, fluege.de und opodo.at) ab. Es waren bis zu **22 verschiedene Endgeräte** (Laptops, Notebooks, iPads, Apple MacBook Air, iPhones, iPhones) im Einsatz, die über Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark und Tirol verteilt waren. Alle Hotel- und Flugbuchungen wurden für **19. bis 23. Mai 2025** abgefragt.

keine systematischen Zusammenhänge feststellen. Weder Geräte noch Standorte erklären die Unterschiede eindeutig. Die Preisdifferenzen sind im Vergleich zur letzten AK Erhebung im Jahr 2023 nun viel größer.

Ein Hotel, viele Preise

Ein Hotel auf Korfu (für zwei Personen, vier Tage im Mai) kostete am 20. März bei booking.com 629 Euro, abgefragt mit einem Notebook in Wien. Bei 13 anderen Endgeräten (Notebook, sPhone, iPhone in Wien, Niederösterreich, Tirol, Steiermark, Oberösterreich und Kärnten) kostete es 350 Euro, was einem Preisunterschied von 279 Euro, also rund 80 Prozent (!) entspricht. Lediglich bei einem Hotel in Innsbruck war der Preis an allen Erhebungstagen bei allen Endgeräten gleich.

„Es ist keine Logik erkennbar, mit welchem Gerät man wann und wo am günstigsten buchen kann. Preisvergleiche sind schwierig, denn die Gründe für unterschied-

liche Preise bleiben weiterhin im Dunkeln und sind nicht nachvollziehbar“, kritisiert AK Präsident Erwin Zangerl und fordert für Onlineanbieter klarere Vorschriften für eine transparentere Preispolitik. Dafür müsse die EU sorgen, so Zangerl.

Das sollten Sie beachten

- **Webbrowser checken:** Lassen Sie bei Ihrem Webbrowser keine Aktivitätenverfolgung zu, blockieren Sie Tracking und personalisierte Werbung. Stellen Sie ein, dass Website-Daten und Cookies mit dem Schließen des Fensters automatisch gelöscht werden.
- **Handy und Laptop nutzen:** Kontrollieren Sie mit Smartphone und Standgerät die Preise – das kann Ersparnisse bringen.
- **Earlybird:** Buchen Sie Flüge eher früher, meist wird es später teurer!

Die gesamte AK Analyse sowie weitere Tipps finden Sie online auf www.ak-tirol.com

Vorsicht vor schnellem Kredit

Achtung, Falle! Zahlreiche Konsument:innen mit finanziellen Problemen suchen oft im Internet nach Möglichkeiten, schnell zu Geld zu kommen. Dabei geraten sie immer wieder in die Fänge diverser „Finanzsanierungsunternehmen“. Die AK warnt davor.

Auf der Online-Suche nach schnellen Krediten stoßen viele Konsument:innen oft auf sogenannte „Finanzsanierer“. Die Betroffenen suchen online zwar explizit nach Kreditgebern, landen jedoch nicht selten auf Websites solcher Finanzsanierer. Hunderte Euro Vermittlungsgebühr werden verrechnet, einen Kredit erhält man bei diesen Finanzsanierern jedoch nicht. Bei genauerer Betrachtung der Websites finden sich zwar Hinweise, dass keine Kredite oder Darlehen vergeben werden, sondern lediglich die Vermittlung eines Partner-

unternehmens angeboten wird, über welches sodann eine Schuldenregulierung erfolgen soll. Jedoch wird dies oft übersehen, vor allem wenn Konsument:innen dringend Geld benötigen und daher schnell handeln müssen.

Kein Kredit! Da auch in Telefonaten, welche im Zuge der eigentlich ungewünschten Finanzsanierung geführt werden, den Konsument:innen immer wieder und auch auf explizite Nachfrage hin suggeriert wird, dass sie eine Kreditauszahlung bekommen würden, unterschreiben

diese in weiterer Folge oftmals Vermittlungs-, als auch Finanzsanierungsverträge. Dann sind die Betroffenen in vielen Fällen mit zwei Verträgen, dies mit zum Teil hohen Kosten, konfrontiert, die von den Unternehmen – auch unter Beiziehung von Inkassobüros – eingetrieben werden. Einen Kredit erhalten die Konsument:innen regelmäßig jedoch nicht.

An Bank wenden. Um derartige Kostenfallen zu vermeiden, ist den Konsument:innen zu raten, sich bei finanziellen Problemen an ihre Hausbank oder ein anderes

Bankinstitut zu wenden. Wichtig dabei ist, dass es sich um eine Bank handelt und nicht um einen „Finanzsanierer“, ein „Schuldenregulierungsunternehmen“ oder ähnliches. Bei Zahlungsproblemen können sich Betroffene auch an die staatlich anerkannten Schuldnerberatungen wenden, die kostenfrei helfen können.

AK KONSUMENTENSCHUTZ

Die Expertinnen und Experten des AK Konsumentenschutzes helfen kostenlos unter Tel. 0800/22 55 22 – 1818.

AK IMST

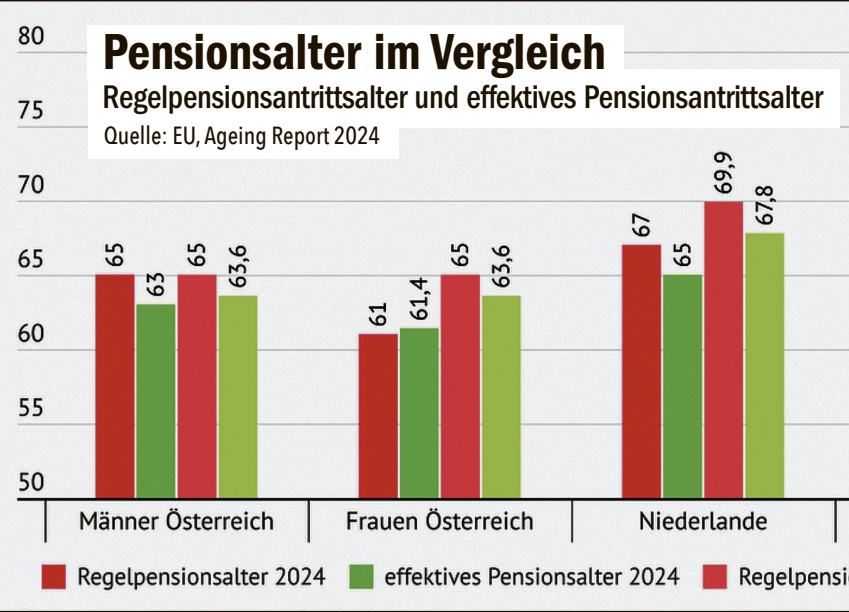
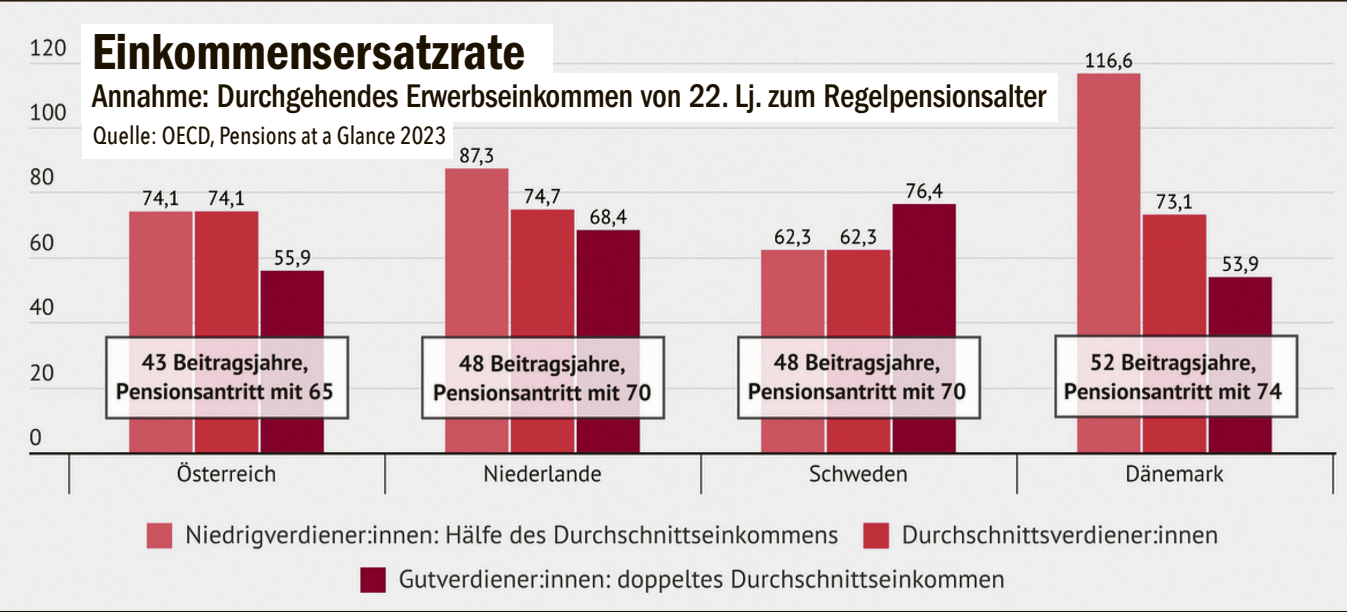
Sansibar und Mafia Islands

Ein Multivision-Streifzug durch die Insel-Atolle Sansibar und Mafia Islands: Friederike und Peter Bundschuh präsentieren in der AK Imst ihren Reisebericht. Viele Wochen waren sie auf eigene Faust unterwegs, mieden teure Resorts sowie Touristenströme und lebten auf dem Standard der einheimischen Bevölkerung in einer Art „Hütte“ ohne Fensterscheiben, dafür mit undichter Tür und durchlöchernten Moskitonetzen. Am **Do. 26. Juni** laden die beiden um **19 Uhr** zur Multimediashow in die **AK Imst** ein und zeigen unter anderem, wie sie Lebensmittel und Trinkwasser beschafft und dabei Korallenriffe und Whale Sharks entdeckt haben.

Gleich anmelden unter Tel. 0800/22 55 22 – 3131 oder per eMail an imst@ak-tirol.com

Österreichs Pensionen im Ver

Akut. In oft gefärbten Studien wird auf die Vorteile des Pensionssystems in Ländern wie Schweden, Dänemark oder den Niederlande hingewiesen. Doch wie gut ist das System dort wirklich? Experten der AK haben den Vergleich gezogen und sind auf interessante Ergebnisse gekommen.



Eine im Herbst 2024 veröffentlichte Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts Eco-Austria enthält reichlich Sprengstoff: Sie preist die Vorteile von Pensionssystemen anderer Länder an – vor allem die Niederlande, Dänemark und Schweden werden hier als Vorbilder für Österreich genannt. Der Grund: Diese Länder sollen laut Studie führend sein, da sie eine starke zweite Säule der Kapitaldeckung entwickelt haben. Übersetzt heißt dies, dass hier riesige Pensionsfonds die Alterssicherung wesentlich mitorganisieren. Und während das österreichische Umlagesystem mit steigenden Ausgaben und sinkenden Leistungen konfrontiert sei, fließe in diesen Ländern quasi der Honig bei den Pensionen.

Doch stimmt es wirklich, dass Länder, die ihre Pensionen am Kapitalmarkt finanzieren, bessere Leistungen hervorbringen?

Wenig überraschend wurde die oben genannte Studie von der Erste Bank Stiftung sowie der Vienna Insurance Group in Auftrag gegeben und wenig überraschend ist da, wo viel Licht zu sein scheint, auch viel Schatten.

Für ihre Pensionsleistungen zahlen die Versicherten in Schweden, den Niederlanden und Dänemark nämlich einen hohen Preis. Beginnen wir beim Pensionsantrittsalter.

ANTRITTSALTER

Das **Regelpensionsalter** in Österreich liegt für Männer bei **65 Jahren** und ist für Frauen im Steigen begriffen. Für ab 1.7.1968 Geborene beträgt es **ebenfalls 65 Jahre**. Das effektive Pensionsalter liegt bei Männern derzeit bei 63 Jahren,

bei Frauen bei 61,4 und soll für alle auf 63,6 Jahre ansteigen.

NIEDERLANDE
Das **Regelpensionsalter** liegt für alle bei **67 Jahren**. Ein Pensionsautomatismus lässt das Pensionsalter bis 2070 auf **69 Jahre** ansteigen, auf Basis der zu erwartenden Lebenserwartung.

DÄNEMARK
Das aktuelle **Regelpensionsalter** liegt für alle bei **67 Jahren**. Für Jahrgänge **ab 1970** steigt es auf **70**, **ab 1978** auf **71,5**, **ab 1987** auf **73** und für Jahrgänge **ab 1996** auf **74 (!) Jahre**. Aktuell erfolgt der durchschnittliche Pensionsantritt mit **65,3 Jahren** und soll auf **69 Jahre** gesteigert werden.

SCHWEDEN
Das **Regelpensionsalter** liegt hier derzeit bei **66 Jahren** und steigt schrittweise **auf 70 an**. Das effektive Pensionsalter liegt bei Männern und Frauen derzeit bei **64,5 Jahren** und soll **auf 66,7** ansteigen. Ein flexibler Pensionszugang ermöglicht ein Weiterarbeiten trotz Pension (ab 63, schrittweise ansteigend auf 67) und den Bezug einer Teilpension im Ausmaß von 25,5 und 75 Prozent.

PENSIONSAUSGABEN

Die **Ausgaben für das öffentliche Pensionssystem** (inkl. Ausgaben für Ausgleichszulage und Rehabilitationsgeld) in Österreich

betragen **13,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP)**. Die Pensionsversicherungsbeiträge belaufen sich auf **9,8 % des BIP** und bleiben stabil. Die Bundesmittel betragen derzeit **3,6 %**, erreichen 2023 einen Höhepunkt von **4,8 %** und sinken bis 2050 auf **3,8 %**.

NIEDERLANDE
Die Ausgaben für das öffentliche System betragen **7,3 % des BIP** und für das kapitalgedeckte System **5,3 % des BIP**, in Summe **12,6 %**. In Summe zahlen Dienstnehmer und Dienstgeber hier **10,6 % des BIP** an Beiträgen für das öffentliche und private Pensionssystem, im Vergleich zu **8,8 %** in Österreich.

DÄNEMARK
Die Ausgaben für das öffentliche System betragen ca. **9 % des BIP** und für das kapitalgedeckte System **4 %**, in Summe **13 %**. Die Beiträge belaufen sich auf **6 % des BIP** für die privaten Systeme und **9 %** für das öffentliche, in Summe **15 % des BIP**.

SCHWEDEN
Die Ausgaben für das öffentliche System betragen **7,4 % des BIP** und für das kapitalgedeckte System **2,3 %**, in Summe **9,7 %**. Die Beiträge betragen ca. **9 % des BIP**.

EINKOMMENSERSATZ

Die OECD vergleicht die Leistungsniveaus der Pensionssysteme mit standardisierten Erwerbsverläufen. Die Annahme

ist, dass vom 22. Lebensjahr bis zum Regelpensionsalter des jeweiligen Landes durchgehend ein bestimmtes Erwerbseinkommen erzielt wird. Die Leistungsniveaus untergliedern sich in Niedrigverdiener:innen (= ½ des Durchschnittseinkommens), Durchschnittsverdiener:innen und Gutverdiener:innen (= doppeltes Durchschnittseinkommen). Mit der Einkommensersatzrate wird angegeben, wie hoch die Pension gemessen an dem vor der Pension erzielten Einkommen ist.

In Österreich erhält eine „Standard“-Person, die vom 22. bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig ist, als Niedrigverdiener:in **74,1 Prozent**, als Durchschnittsverdiener:in ebenfalls **74,1 Prozent** und als Gutverdiener:in **55,9 Prozent** als Bruttoersatzrate.

NIEDERLANDE
Die staatliche Pension („Erste Säule“) erhält jede:r Einwohner:in ab dem Regelpensionsalter. Sie ist abhängig von der Aufenthaltsdauer. Die volle Pension gebührt nach 50 Jahren Aufenthalt in den Niederlanden bzw. Erwerbstätigkeit etc. 80 Prozent der Pensionsbezieher:innen der Ersten Säule erhalten eine Ergänzung zu ihrer Pension aus einem Pensionsfonds („Zweite Säule“), einem auf Sozialpartnerebene verhandelten, verpflichtenden System.

Eine „Standard“-Person, die vom 22. bis zum 70. Lebensjahr 48 Jahre erwerbstätig ist, er-

hält als Niedrigverdiener:in **87,3 Prozent** als Bruttoersatzrate, als Durchschnittsverdiener:in **74,7 Prozent** und als Gutverdiener:in **68,4 Prozent**.

DÄNEMARK
Die staatliche Pension erhält jede:r Einwohner:in ab dem Regelpensionsalter. Sie ist abhängig von der Aufenthaltsdauer. Die volle Pension gebührt bei einer Aufenthaltsdauerdeckung von 9/10 der Zeitspanne vom 15. Lebensjahr bis zum Regelpensionsalter. Die Ersatzrate aus dem öffentlichen System beträgt aktuell rund 30 Prozent und soll auf 25 Prozent sinken. Im privaten System sind nur 80 Prozent der Bevölkerung abgedeckt.

Eine Standardperson, die vom 22. bis zum 74. Lebensjahr 52 Jahre erwerbstätig ist, erhält als Niedrigverdiener:in **116,6 Prozent** als Bruttoersatzrate, als Durchschnittsverdiener:in **73,1 Prozent** und als Gutverdiener:in **53,1 Prozent**.

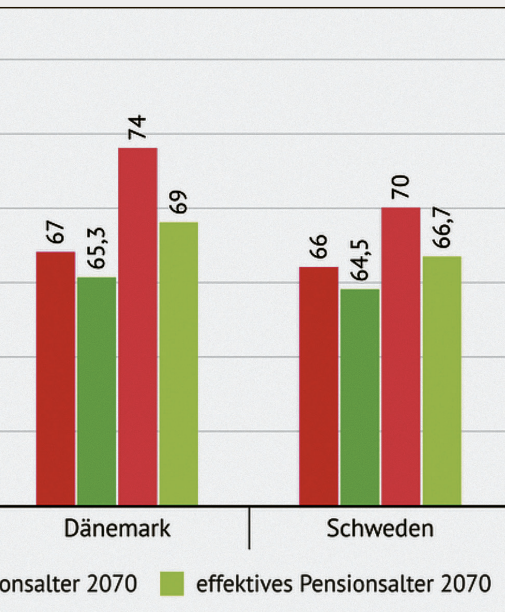
SCHWEDEN
Eine Standardperson, die vom 22. bis zum 70. Lebens-

Schutzschirm unter Beschuss: Österreichs Pensionen sind sicher, trotzdem werden sie schlechtgeredet.



gleich

Niederlanden hingewiesen.
Ergebnisse gestoßen.



jahr 48 Jahre erwerbstätig ist, erhält als Niedrigverdiener:in **62,3 Prozent** als Bruttoersatzrate, als Durchschnittsverdiener:in **62,3 Prozent** und als Gutverdiener:in **76,4 Prozent**.

Ein Pensionsaufschub von 65 auf 67 bedeutet in Schweden z. B. für eine 1958 geborene Person eine Erhöhung der Leistung um **6,9 Prozent** (weitere kommen die neuen Beiträge hinzu). In Österreich beträgt der Bonus für einen Aufschub um 2 Jahre **10,2 Prozent**.

VERWALTUNGSKOSTEN

Insgesamt erweisen sich die scheinbar effizienten Systeme mit hoher Kapitaldeckung als äußerst ineffizient. Mit enormem Mittlereinsatz werden zwar gute Pensionen finanziert, aber nur für eine kurze Bezugsdauer und nur für einen Teil der Erwerbstätigen. Einer der Gründe für die Ineffizienz dieser Pensionssysteme liegt in den enorm hohen Verwaltungskosten der Kapitaldeckung. So zeigt eine Analyse der Hans Böckler Stiftung für den niederländischen Pensionsfonds Verwaltungs- und Investitionskosten im Jahr 2020 in einer Größenordnung von 23 Prozent der einbezahlten Beiträge bzw. fast 30 Prozent der ausbezahlten Renten. Im öster-

Die Schwachstellen der „Top-Länder“

Österreich im Vergleich mit Schweden, Dänemark und den Niederlanden

- Das Pensionsantrittsalter wird in unzumutbare und unrealistische Höhen gehoben.
- Die Beitragszahlungen in beide Säulen liegen deutlich über dem österreichischen Niveau.
- Die bereinigte Abgabenquote ist in allen drei Ländern deutlich höher als in Österreich.
- Trotz der hohen Beitragszahlungen und des späten Pensionsantritts steigen die Gesamtaufwendungen für Pensionen.
- Die Aufwendungen für Invalidität sind deutlich höher.
- Hinterbliebenenpensionen sind in den drei Ländern nicht vorgesehen.
- Arbeitnehmer:innen, die nicht von Kollektivverträgen erfasst sind, und alle Selbstständigen sind in die zweite Säule nicht einbezogen.

reichischen Pensionssystem betragen die Verwaltungskosten hingegen nur 1,3 Prozent. Das bedeutet: 98,7 Prozent der Beiträge fließen in Leistungen für die Versicherten.

EFFIZIENTES SYSTEM

Bei genauer Analyse zeigt der Vergleich mit Schweden, Dänemark und den Niederlanden die Vorteile des österreichischen Pensionssystems. Österreich bietet auch für junge Menschen ein gutes Pensionsniveau kombiniert mit einem Regelpensionsalter von 65 Jahren. Österreich besteht den internationalen Vergleich auch trotz einer großzügigen Hinterbliebenenversorgung.

Vor allem ist das österreichische Pensionssystem höchst effizient, fast 100 Prozent der Beiträge fließen direkt in Leistungen. Das ist wohl der größte Strukturvorteil zu den Vergleichsländern Schweden, Niederlande und Dänemark, in denen riesige börsenabhängige Pensionsfonds mit enormen Verwaltungs-, Vertriebs- und Managementkosten die Alterssicherung mitorganisieren. Zudem müssen – bei Einberechnung der Pensionskassenbeiträge – in diesen Ländern höhere Abgaben als in Österreich geleistet werden. Zusammenfassend bieten die Pensionssysteme in Schweden, den Niederlanden und Dänemark trotz höherer Beiträge nur einen späteren Pensionsantritt ohne wirklich bessere Leistungen.

Dem Beitrag zugrunde liegt eine Untersuchung von Wolfgang Panhölzl, Leiter der Abteilung Sozialversicherung der AK Wien.

Bei Fragen und Problemen helfen die Sozialrechtsexperten der AK Tirol unter 0800/22 55 22 DW 1616

Neue Regelungen um die Pension

Gesetzeslage. Hier gibt's alle Infos zu Alters- und Korridor-pension, geförderter Altersteilzeit und Pensionsanpassung.

Die **Alterspension** ge-bührt bei Vorliegen des Regelpensionsalters und einer Mindestversicherungszeit. Das Regelpensionsalter beträgt in Österreich 65 Jahre, seit 1. Jänner 2024 wird das Pensionsantrittsalter von Frauen stufenweise von 60 Jahren auf 65 Jahre angehoben. Für die Geburtsjahrgänge 1964 – 1968 steigt es alle 6 Monate um ein halbes Jahr. Frauen, die ab dem 1. Juli 1968 geboren sind, gehen mit 65 Jahren in Alterspension. Die Mindestversicherungszeit beträgt entweder 15 Versicherungsjahre, von denen mindestens 7 Versicherungsjahre durch eine Erwerbstätigkeit erworben wurden (gleichgestellt sind Zeiten einer Selbstversicherung wegen Betreuung eines behinderten Kindes oder naher Angehöriger ab Pflege-stufe 3 oder Zeiten einer Weiterversicherung wegen Pflege eines nahen Angehörigen der Stufe 3) oder 15 Beitragsjahre im Laufe des gesamten Lebens, wenn mindestens 1 Versicherungsmonat vor dem 1.1.2005 erworben wurde.

Die **Korridorpension** ist eine **vorzeitige Alterspension**. Ab 1.1.2026 wird das Alter für die Korridor-pension von 62 Jahren auf 63 Jahre schrittweise pro Quartal um 2 Monate angehoben. Gleichzeitig werden die not-

wendigen Versicherungsmonate von 480 auf 504 in Quartalschritten erhöht. Die Korridor-pension betrifft derzeit hauptsächlich Männer und ab 2028 auch Frauen. Die meisten (ca. 85 %) sind laut PVA aus der Beschäftigung in die Korridor-pension gegangen und ca. 15 % beziehen die Korridor-pension aus einer Leistung der Arbeitslosenversicherung.

Die **geförderte Altersteilzeit** soll nur mehr für max. 3 Jahre (zwischen 60 und 63 Jahren) möglich sein. Gleichzeitig wird eine Teil-pension eingeführt, nach welcher das Pensionskonto geschlossen wird und z. B. 50 % Weiterarbeiten das Pensionskonto mit einer Teilgutschrift erhöht; es sollen auch allfällige Bonuszahlungen ausgezahlt werden. Mit diesen Maßnahmen soll ein Anreiz zur

Weiterarbeit geschaffen werden; man bekommt in dem Fall 50 % der Pension ausbezahlt und das Gehalt für die Halbtagsbeschäftigung.

Die **Aliquotierung der Pensionsanpassung** wird abgeschafft. Die erstmalige Pensionsanpassung wird 50 % des Anpassungsfaktors betragen. Das ist systematisch gerechter als die Aliquotierung, die v. a. Frauen betraf, da diese aufgrund der Erhöhung des Pensionsantrittsalters in der 2. Hälfte des Jahres in die Alterspension gehen.

Ab 1.6.2025 werden die Krankenversicherungsbeiträge für die Pensionistinnen und Pensionisten von 5,1 % auf 6 % angehoben. Für Ausgleichszulagen-bezieherinnen und -bezieher gilt diese Regelung ab 1.1.2026.

Gleichzeitig gibt es Abfederungsmaßnahmen, wie das Einfrieren der Rezeptgebühr von € 7,55 auch auf das Jahr 2026. Des Weiteren wird die Rezeptgebührenobergrenze von 2 % schrittweise auf 1,5 % im Jahr 2030 gesenkt, sodass Pensionistinnen und Pensionisten mit größerem Medikamentenbedarf davon profitieren werden.

Weitere Änderungen stehen in Bezug auf die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension und das Rehabilitationsgeld bevor. Der Gesetzesentwurf wird im Juni erwartet.

KORRIDORPENSION

GEBURTSTAG

vor dem 1.1. 1964 geboren
zwischen 1.1. und 31.3.1964
zwischen 1.4. und 30.6.1964
zwischen 1.7. und 30.9.1964
zwischen 1.10. und 31.12.1964
zwischen 1.1. und 31.3.1965
nach dem 31.3.1965 geboren

ANTRITTSALTER FÜR KORRIDORPENSION

62 Jahre
62 Jahre, 2 Monate
62 Jahre, 4 Monate
62 Jahre, 6 Monate
62 Jahre, 8 Monate
62 Jahre, 10 Monate
63 Jahre

GEBURTSTAG

vor dem 1.1.1964 geboren
zwischen 1.1. und 31.3.1964
zwischen 1.4. und 30.6.1964
zwischen 1.7. und 30.9. 1964
zwischen 1.10. und 31.12.1964
zwischen 1.1. und 31.3.1965
zwischen 1.4. und 30.6.1965
zwischen 1.7 und 30.9.1965
zwischen 1.10. und 31.12. 1965
zwischen 1.1. und 31.3.1966
zwischen 1.4. und 30.6. 1966
zwischen 1.7. und 30.9.1966
nach dem 30.9.1966 geboren

VERSICHERUNGSMONATE FÜR KORRIDORPENSION

480
482
484
486
488
490
492
494
496
498
500
502
504



INFOS AK FORDERUNG Stromspeicher weiter fördern

Der Ausbau erneuerbarer Energien und der dazugehörigen Stromspeicher ist zentral für Tirols Ziel, bis 2050 energieautonom zu sein. Für den Erfolg der Energiewende sind stabile und verlässliche Förderungen unerlässlich. Zwar war die Landesförderung für Stromspeicher im Jahr 2024 sehr erfolgreich, was zeigt, dass die Tiroler bereit sind, in ihre Energiezukunft zu investieren, allerdings ist die Förderung derzeit unsicher, weil das Förderbudget aufgebraucht ist. Zudem gibt es keine Garantie für weitere Förderungen, wovon auch bundesweite Programme bedroht sind. Will Tirol bis 2050 die Solarenergieproduktion steigern und seinen derzeitigen Vorsprung ausbauen – derzeit stammen bereits 58 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, mehr als in Österreich oder der EU – braucht es verlässliche Rahmenbedingungen.

Ein Förderstopp würde die Klimaziele gefährden, Arbeitsplätze könnten verloren gehen und Investoren das Vertrauen verlieren. Daher sind stabile Förderungen für die Energiewende in Tirol enorm wichtig, weshalb die AK die Tiroler Landesregierung auffordert, die Förderungen für PV-Speicherlösungen sicherzustellen.

Wieviel Netto bleibt vom Brutto?

Sie möchten wissen, ob die Abzüge von Ihrem Bruttogehalt korrekt berechnet sind? Dann nutzen Sie den Brutto-Netto-Rechner der Arbeiterkammer Tirol. Mit ein paar Klicks wissen Sie, wie viel Ihnen nach Abzug von Steuern und Abgaben von Ihrem Gehalt übrigbleibt bzw. Ihnen zusteht. Einfach auf ak-tirol.com unter „Rechner“ Ihr Arbeitsverhältnis auswählen und Ihr Geburtsdatum sowie die Anzahl der Kinder eingeben. Anklicken, ob Sie Alleinverdiener sind, einen Sachbezug haben oder die Pendlerpauschale in Anspruch nehmen. Mit diesen Daten und einem Klick auf „Berechnen“ wissen Sie in Sekundenschnelle, ob Ihre Abrechnung stimmt.

ÖGK: Außenstände haben strafrechtliche Konsequenz

Akut. Die Außenstände von Dienstgeberbeiträgen bei der ÖGK erreichen fast Milliardengrenze, obwohl nicht ordnungsgemäß abgeführte Beiträge zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Anstelle der versprochenen Patienten-Milliarde regiert bei der ÖGK der Rotstift: So will man in den nächsten fünf Jahren rund 240 Millionen Euro beim Personal einsparen – im Verwaltungsbereich soll etwa nur jede zweite Pensionierung nachbesetzt werden, obwohl der Reformbedarf enorm ist. Zu befürchten ist auch, dass die Standorte in den Bundesländern weiter ausgedünnt werden, während sich die Management-Jobs nach Wien verlagern. Weiters sollen mit 1. Juli 2025 eine Bewilligungspflicht und Kostenbeteiligung (der Versicherten) für Leistungen von CT/MRT wiedereingeführt werden, ebenso die Bewilligungspflicht für physiotherapeutische Behandlungen. Auch soll es eine Einführung von Kostenanteilen bei Krankenförderungen und Krankentransporten geben, der

satzungsmäßige Höchstbetrag für Heilbehelfe/Hilfsmittel soll ebenfalls mit 1. Juli gekürzt und der Eigenkostenanteil bei orthopädischen Maßschuhen erhöht werden. Hinzu kommt die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen, auch die Länder will man zur Kasse bitten, ebenso soll der Überweisungsschein bald ein Comeback feiern. Allerdings ist zu befürchten, dass es sich dabei nur um einen Anfang bei den Sparmaßnahmen handelt.

Besonders herausfordernd werden die geplanten Maßnahmen auch bei den Vertragspartnern (Ärzten, Therapeuten etc.). Insbesondere im Laborbereich und in der Radiologie, aber auch bei den Verhandlungen mit der Ärztekammer soll laut ÖGK der erwartete Anstieg der Ausgaben um 50 Prozent gedämpft werden. „Das sind nichts anderes als

Sanktionen, um das selbstverschuldete Defizit auf Kosten der Versicherten in den Griff zu bekommen. Dabei gehört die ÖGK selbst grundlegend reformiert“, so die Kritik von AK Präsident Erwin Zangerl. Denn nicht nur das Defizit, auch die Beitragsrückstände der Dienstgeber:innen sind angewachsen, in Summe auf satte 908 Millionen Euro. Angesichts der klammen Kassen der ÖGK ist dies für Zangerl ein weiteres Ärgernis, denn die Sozialversicherungsbeiträge wurden den Arbeitnehmer:innen bereits vom Lohn abgezogen (selbiges gilt für die Beiträge zur Abfertigung NEU, Wohnbauförderung oder Pension) – „jetzt werden die Beschäftigten ein zweites Mal zur Kasse gebeten, indem sie verpflichtet werden, das Budgetdefizit der ÖGK zu senken. Die offenen Rückstände sollen also

die Versicherten kompensieren“, so Zangerl.

Dabei ist das Nicht-Abführen vorgeschriebener Beiträge kein Kavaliers-, sondern ein Strafdelikt, das laut §153c Strafgesetzbuch klar geregelt ist: *Wer als Dienstgeber Beiträge eines Dienstnehmers zur Sozialversicherung dem berechtigten Versicherungsträger vorenthält, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen*, so der genaue Wortlaut. „Es ist nicht einzusehen, dass die Versicherten mehrmals belastet werden, um die außer Kontrolle geratene Bilanz der ÖGK zu sanieren. Einerseits wurden ihnen die Sozialversicherungsbeiträge bereits vom Lohn abgezogen, andererseits werden Leistungen teurer oder gekürzt, sofern sie nicht überhaupt wegfallen“, stellt Zangerl klar.

Falsche Urlaubsabrechnung bei ÖBB

AK Erfolg. Der Oberste Gerichtshof hat nun entschieden, dass die bisherige Urlaubsabrechnung der ÖBB falsch ist. Herbeigeführt wurde die Entscheidung durch den Rechtsschutz der AK Tirol!

In einem wichtigen Urteil hat der Oberste Gerichtshof bestätigt, dass die ÖBB Personenverkehr AG den Urlaub ihrer Mitarbeiter:innen¹⁾ falsch berechnet hat. Die Entscheidung wurde durch den Betriebsrat der ÖBB Zugbegleiter und AK Vorstand Thomas Lintner mittels Rechtsschutz der Arbeiterkammer Tirol herbeigeführt.

Worum geht es genau?

Die ÖBB hat in ihrem System den Urlaubsanspruch für einen Urlaubstag mit einer bestimmten Stundenzahl hinterlegt. Bei tageweisem Urlaub werden deshalb nicht ganze Urlaubstage abgezogen, sondern der Urlaub in Stunden umgerechnet. Das bedeutet: Nimmt jemand einen einzelnen Urlaubstag, wird auf Basis hypothetischer Zeiten errechnet, wie viele Stunden er oder sie an diesem Tag eigentlich gearbeitet hätte. Danach wird berechnet, wie

viele Urlaubstage abgezogen werden – je nach Länge der für diesen Tag geplanten Schicht.

Das führte dazu, dass manche Mitarbeiter:innen bei einzelnen Urlaubstagen viel mehr Urlaub verbrauchten – je nachdem, wie lange sie an dem Tag eigentlich hätten arbeiten müssen. Dies kann bei einem Urlaubstag bis zu drei Urlaubstage bedeuten, was nicht den Grundsätzen des Urlaubsrechts entspricht.

Laut Urlaubsgesetz soll Urlaub in ganzen Tagen gerech-

net werden – unabhängig von der tatsächlichen Arbeitszeit an einem bestimmten Tag. Das Gesetz sieht also keinen Stunden-Urlaub vor, sondern einen zusammenhängenden Erholungsurlaub in Tagen. Je häufiger also Arbeitnehmer:innen Urlaub an einzelnen Tagen mit länger eingeteilter Schicht konsumieren, umso mehr weicht nach der bisherigen Berechnung der ÖBB der Urlaubsverbrauch vom kalendrischen Urlaubsanspruch von 5 Wochen ab.

Die Entscheidung hat weitreichende Auswirkungen, denn die ÖBB müssen ihre Berechnung ändern: Künftig darf bei Urlaub in Einzeltagen immer nur ein voller Urlaubstag pro Tag abgezogen werden – egal, wie viele Stunden an diesem Tag gearbeitet worden wären. Zudem betrifft dies nicht nur den Urlaub, sondern auch andere Freistellungen wie etwa die Pflegefreistellung. Die Entscheidung wird sich also deutlich auf das Abrechnungssystem der ÖBB auswirken.

¹⁾ Dies betrifft jene Arbeitnehmer:innen, die unter die Dienst- und Besoldungsordnung und den EU-KV der Österr. Eisenbahnunternehmen fallen.

INFOS

AK FORDERUNG

Inflation: Mehr Geld für Familien

Der Partnerschaftsbonus im Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) wurde eingeführt, um die partnerschaftliche Aufteilung der Betreuung von Kleinkindern zu fördern. Eltern, die sich den Bezug des KBGG gleichmäßig aufteilen, erhalten einen Bonus von € 500 pro Elternteil. Dieser Betrag wurde jedoch seit der Einführung nie erhöht, während andere Leistungen des Gesetzes seit 2023 einer jährlichen Inflationsanpassung unterliegen.

Die AK Tirol fordert daher die Bundesregierung auf, den Partnerschaftsbonus in die jährliche Inflationsanpassung einzubeziehen. Dies wäre ein konsequenter und notwendiger Schritt, um die angestrebte Gleichstellung in der Betreuung zu stärken und Familien finanziell zu unterstützen.

Eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung ermöglicht beiden Elternteilen eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, fördert die Gleichstellung am Arbeitsmarkt und wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Der Staat hat die Aufgabe, diese Form der Betreuung zu unterstützen. Umso wichtiger ist es, auch den Partnerschaftsbonus an die wirtschaftliche Realität anzupassen.



ARBEITSRECHT

Überstunden: Alles, das zusteht

Zeit & Geld. Weil Überstunden für viele zum Alltag gehören, sollte man die wichtigsten Bestimmungen kennen. So steht etwa pro Überstunde ein mindestens 50-prozentiger Zuschlag zu.

AK informiert. Bei Überstunden gibt es ein paar Regeln – und leider viele Ausnahmen. Hier finden Sie einen Überblick, zusammengestellt von den Expert:innen der AK Tirol.

Von Überstunden spricht man grundsätzlich, wenn die gesetzlich zulässige wöchentliche Normalarbeitszeit (in der Regel 40 Stunden) oder die tägliche Normalarbeitszeit (in der Regel 8 Stunden) überschritten wird, wobei hier – im Rahmen der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben – auf die Möglichkeiten einer anderen Verteilung oder Verlängerung der Normalarbeitszeit geachtet werden muss. Jedenfalls müssen Überstunden von Mehrarbeitsstunden unterschieden werden.

Welche Grenzen gelten?

Bei erhöhtem Arbeitsbedarf sind bis zu 20 Überstunden wöchentlich zulässig. Die tägliche Arbeitszeit darf 12 Stunden und

die wöchentliche Arbeitszeit 60 Stunden nicht überschreiten. Überdies darf die wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt von 17 Wochen 48 Stunden nicht überschreiten. Eine Überschreitung der 12- bzw. 60-Stundengrenze ist unter bestimmten Voraussetzungen und nur in Ausnahmefällen zulässig.

Bin ich zu Überstunden verpflichtet?

Eine Verpflichtung zur Leistung von Überstunden kann sich aus dem Kollektivvertrag, einer Betriebsvereinbarung, dem Einzelarbeitsvertrag oder aber auch aus der Treuepflicht ergeben. Regelmäßig wird in Einzelverträgen die grundsätzliche Verpflichtung, Überstunden zu leisten, vereinbart. Die Ver-

pflichtung zu Überstunden besteht jedoch in jenen Fällen nicht, in welchen wichtige und berücksichtigungswürdige Gründe entgegenstehen. Ihre Gründe müssen jedoch schwerer wiegen als die Interessen der Firma. Erkundigen Sie sich daher unbedingt vor einer allfälligen Ablehnung von Überstunden bei Ihrem Betriebsrat, Ihrer Fachgewerkschaft oder der Arbeiterkammer, ob ein Nein zulässig ist.

Keine Überstunden machen dürfen werdende und stillende Mütter sowie Jugendliche unter 16 Jahren.

Wie werden Überstunden vergütet?

Für Überstundenarbeit gebührt ein Zuschlag von zumindest 50 Prozent. Höhere Zuschläge für bestimmte Überstunden können

jedoch z. B. im Kollektivvertrag vorgesehen sein (in vielen Kollektivverträgen sind z. B. für Überstunden in der Nacht, an Feiertagen oder am Wochenende höhere Zuschläge vorgesehen). Die Vergütung erfolgt entweder in Form der Auszahlung oder durch Zeitausgleich. Auch eine Mischvariante ist möglich. Die Art der Abgeltung von Überstunden ist zu vereinbaren. Mangels einer derartigen Vereinbarung sind Überstunden in Geld abzugelten.

Überstundenpauschale

Eine Überstundenpauschale soll die durchschnittlich anfallenden Überstunden in einem bestimmten Zeitraum abdecken. Werden in diesem Zeitraum insgesamt mehr Überstunden geleistet als

die Pauschale abdeckt, müssen diese zusätzlich in Geld oder Zeitausgleich vergütet werden. Diese Berechnung wird Deckungsprüfung genannt. Der Zeitraum, für welchem diese Deckungsprüfung vorzunehmen ist, hängt von der jeweiligen Vereinbarung ab. Werden im Durchschnitt weniger Überstunden geleistet, so haben Sie dennoch Anspruch auf das jeweilige vereinbarte Entgelt.

AK Tipp: Dokumentieren Sie Arbeitszeit und Pausen genau! Mehr auf www.ak-tirol.com

AK ARBEITSRECHT

Bei Fragen helfen die Profis der AK Arbeitsrechtsabteilung unter 0800/22 55 22 – 1414 oder arbeitsrecht@ak-tirol.com

SLACKLINE & MORE

Balancieren, diverse Sprung-Choreografien, das Meistern des „Wackelbretts“ oder gezieltes Werfen: Mit diesen Übungen entdecken Sie Ihr Körpergefühl neu.

mittwochs, 4./11./18. Juni 2025, 18 Uhr

Innsbruck, Naturfreunde Boulder- & Bewegungsraum, Pradlerplatz 6b

Teilnahmegebühr: 10 Euro
Anmeldeschluss: 28. Mai

© zhuikowlad/sabck.adobe.com



Info-Telefon:
0512/59 777-37611

DOWNHILL FÜR ANFÄNGER:INNEN

Erfahrene Guides bringen Ihnen die Grundtechniken bei und sorgen für den Adrenalinkick beim Hinabsausen über steile Abhänge.

Samstag, 12. Juli 2025, 9 Uhr

Bikepark Mutters, Nockhofweg 40

Teilnahmegebühr: 45 Euro inkl. Rad, Guide, Liftkarte
Anmeldeschluss: 28. Juni



Anmeldung und alle weiteren Aktivitäten unter
oegb-aktirol-betriebssport.at

BETRIEBS
SPORT
OGB AK

© Jacki/sabck.adobe.com

TANZ-WORKSHOP

Tanzen als Sport fördert Muskelaufbau, Motorik, Koordination und Gleichgewichtssinn. Im Monat Juni steht der „Cha Cha Cha“ auf dem Programm.

sonntags, 1. bis 29. Juni 2025, 20 Uhr

1. TTK Gold Weiss Innsbruck, Haller Straße 125a

Teilnahmegebühr: 15 Euro pro Paar
Anmeldeschluss: 24. Mai

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen oder arbeitsrechtlichen Dienstverhältnis stehen. Alle Veranstaltungen stehen unter dem Ehrenschatz von AK Präsident Erwin Zangerl und der gf. Landesvorsitzenden des ÖGB Tirol Sonja Föger-Kalchschmid.

Lernen mit AK & BFI

AK Lernbegleitung. Jugendliche, die Erlerntes vertiefen möchten, sind bei den AK Lernbegleitungsangeboten am BFI genau richtig!

Das heurige Sommersemester geht ins Finale: Jetzt heißt es noch einmal lernen, lernen, lernen auf die letzten Schularbeiten, Tests und Prüfungen in diesem Schuljahr. Bei manchen Schülerinnen und Schülern geht es auch darum, einen drohenden Nachzipf möglichst zu vermeiden.

Und dann sind sie da, die wunderbaren langen Sommerferien. Für alle, die in den unbeschwertesten Wochen des Jahres doch nicht so ganz aufs Lernen verzichten möchten (oder sollten, weil eine Wiederholungsprüfung im Herbst ansteht), gibt's auch im Sommer tolle Lernbegleitungskurse von AK Tirol und BFI Tirol.

Angeboten werden die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik (weitere Fächer auf Anfrage). Mitmachen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss spätestens 14 Tage vor Beginn! Danach können nur noch Restplätze vergeben werden.

Sommerschule Plus. Die „Lernbegleitung im Rahmen der Sommerschule Plus“ ist die ideale Vorbereitung auf das neue Schuljahr und auf Wiederholungsprüfungen.

Zwei Termine stehen zur Wahl:

- 7. bis 25. Juli
- 28. Juli bis 22. August

Kurszeiten: Mo bis Fr von 9 bis 11 Uhr und/oder 11 bis 13 Uhr. Maximal zwei Fächer können gebucht werden.

Gleich online anmelden auf sommerschule.ak-tirol.com und Platz sichern!

Lernbegleitung intensiv. Diese Intensivkurse in den letzten beiden Ferienwochen ermöglichen es, versäumten Lernstoff in komprimierter Form nachzuholen und mit geballtem Wissen ins neue Schuljahr zu starten. In Kleingruppen werden täglich 5 Stunden pro Fach unterrichtet.

Der Unterricht findet von **Mo, 25. August, bis Fr, 5. September**, statt. Kurszeiten: Mo bis Fr von 8.30 bis 13.30 Uhr.

Nutzen Sie das Anmeldeformular „Lernbegleitung intensiv“ (zu finden auf www.bfi.tirol), und melden Sie per eMail an lernbegleitung@bfi-tirol.at ihr Kind bzw. ihre Kinder an.



© lassedesignen/stock.adobe.com



Die passende Ausbildung für Ihre Karriere



Ausbildung zum _zur Bilanzbuchhalter_in Infotermin am 17. Juni 2025



KI-Training für Führungskräfte mit Experte Nahed Hatahet Start Online am 3. Juni 2025



KI in Marketing und Vertrieb Einführung und Vertiefung Am 3. bzw. 13. Juni 2025



Mediation und Konfliktmanagement Infotermin am 17. Juni 2025



Deutschkurse am Vormittag Starts ab 10. Juni 2025



Berufsreifeprüfung Infoveranstaltung Am 23. Juni 2025

Tel. neu +43 (0)509660 | info@bfi-tirol.at | www.bfi.tirol

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

ÖGK: Wie das Milliardendefizit das Gesundheitssystem belastet

Es braucht bei ÖGK eine Reform der Reform

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Schon als die damalige türkis-blaue Regierung ankündigte, die Gebietskrankenkassen in einer österreichischen Gesundheitskasse zusammenzuführen, zählte die AK Tirol zu den schärfsten Kritikerinnen dieses Plans. Wie sich einmal mehr gezeigt hat, zurecht. Nichts wurde aus der angekündigten Patientenmilliarde, die von den Verantwortlichen im Nachgang ganz offiziell als „Marketing-Gag“ bezeichnet wurde, nichts wurde aus der Harmonisierung der Leistungen oder der Verbesserung des Angebots. Die ÖGK selbst ist jetzt ein Intensivpatient, das System der Länderkassen wurde ausgehöhlt und die Länder zu Bittstellern degradiert. Aus Ländern wie Tirol werden zudem Millionen abgeschöpft, um das zentrale Wiener System in Gang zu halten. Die ÖGK sitzt auf einem Milliardendefizit und auf über 300 Millionen an einbringbaren Außenständen. Es braucht dringend eine „Reform der Reform“ und die Kompetenzen müssen zurück in die Länder, die den Menschen und deren Problemen näher stehen und die besser geeignet sind, ein so komplexes und gleichzeitig entscheidendes System wie das Gesundheitswesen zukunftsfit zu gestalten. Die ÖGK ist es sicher nicht!

Erwin Zangerl, AK Präsident

ÖGK wurde bewusst gegen die Wand gefahren

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen, FSG



Was sich derzeit bei der ÖGK abspielt, ist ein handfester Skandal – und ein Schlag ins Gesicht aller arbeitenden Menschen in diesem Land. Statt der groß angekündigten ÖVP/FPÖ-„Patientenmilliarde“ gibt es jetzt den „Patienten-Rotstift“. Während Arbeitnehmer:innen brav ihre Beiträge zahlen – direkt vom Lohn abgezogen! – schulden Unternehmer:innen eben diese Sozialversicherungsbeiträge der ÖGK. 908 Millionen Euro an Dienstgeber-Rückständen, ohne Konsequenzen. Diese Rückstände sind kein Kavaliersdelikt, sondern ein strafrechtlich relevanter Betrug. Wer Beiträge einbehält und nicht abführt, begeht ein Strafdelikt – aber stattdessen werden Kassenstellen in den Bundesländern gestrichen und das Management in Wien aufgeblasen. Die ÖGK wurde (bewusst) gegen die Wand gefahren – und wir – Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen – müssen nun die Suppe auslöffeln, leider doppelt bezahlen, nur um UNSERE Gesundheitskasse zu stabilisieren. Wir brauchen jedoch keine Kürzungspolitik, sondern eine echte Reform der ÖGK samt Selbstverwaltung, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und nicht am Sparwillen des Managements. Das ist UNSERE Sozialversicherung und UNSER Gesundheitssystem!

Bernhard Höfler, Fraktionsvorsitzender

Gesundheitssystem ist Intensivpatient

FPÖ



Das öffentliche Gesundheitssystem hat sich in den letzten Jahren selbst zum Intensivpatienten entwickelt. Während die Notfallversorgung glücklicherweise noch gut funktioniert, sind die negativen Entwicklungen im niedergelassenen Bereich unübersehbar. Lange Wartezeiten, überfüllte Ambulanzen, überlastetes Gesundheitspersonal und hochverschuldete Krankenkassen sind nur einige Symptome des Intensivpatienten namens Gesundheitssystem. Das Defizit gefährdet jedenfalls die flächendeckende Gesundheitsversorgung, weshalb es dringend tiefgreifende Reformen braucht. Dabei muss an mehreren Schrauben gedreht werden. Etwa beim Honorarsystem, welches in der aktuellen Ausgestaltung immer mehr Medizinier davon abhält, einen Kassenvertrag zu unterschreiben. Oder bei der Gesundheitsprävention, denn es gibt keine bessere Entlastung für das Gesundheitssystem als gesunde Menschen. Nicht zuletzt bietet auch die Digitalisierung viel Potential, um beispielsweise Patientenströme effektiver zu lenken. Fakt ist, dass wir uns eines der teuersten Gesundheitssysteme der Welt leisten, welches viel effizienter werden muss!

Patrick Haslwanter, Fraktionsvorsitzender

Von „Patientenmilliarde“ zum Milliardenloch

Grüne in der AK



Aus der versprochenen „Patientenmilliarde“ wurde ein Milliardenloch – und die Rechnung zahlen nun offenbar die Versicherten. Die österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), einst als Effizienzprojekt durch die Kassenfusion gefeiert, steht heute tief in den roten Zahlen. Für Arbeitnehmer:innen, die den Großteil der Beiträge leisten, ist das ein Schlag ins Gesicht. Obwohl sie regelmäßig und verpflichtend einzahlen, drohen nun längere Wartezeiten, weniger Kassenärzte, überfüllte Ambulanzen und eingeschränkte Leistungen. Schon jetzt spüren viele eine Zwei-Klassen-Medizin, wenn ohne Privatversicherung kein Termin in Sicht ist. Eine Sanierung darf nicht auf dem Rücken der Beitragszahler:innen erfolgen – es braucht klare politische Verantwortung, Transparenz und eine gerechte Finanzierung. Die Gesundheitsversorgung ist ein Grundpfeiler sozialer Sicherheit und darf nicht zum Spielball von Budgetkürzungen werden. Wenn Leistungsträger:innen immer mehr zahlen, aber immer weniger bekommen, gerät das Vertrauen ins System ins Wanken. Gesundheit ist keine Ware – und darf keine Sparmaßnahme sein.

Daniela Weissbacher, Fraktionsvorsitzende

AK RÜCKENWIND

Neue Termine im Sommer 2025

In Kooperation mit der AK Tirol werden in den nächsten Monaten Rückenwind-Projekte in Griechenland, Portugal, Norwegen, Italien und Malta realisiert. Wenn du zwischen 18 und 30 Jahren bist, möglicherweise Lehre, Schule oder Studium geschmissen hast und nicht mehr weiter weißt, dann brauchst du Rückenwind. Ein Aufenthalt im Ausland kann dir helfen, neue Perspektiven zu finden.

Zusätzlich findet in Innsbruck von 4. bis 14. Juni auch wieder ein FutureLab zum Thema Film & Videoproduktion statt. Wenn du mindestens 15 Jahre alt bist, kannst du mit Profis aus der Filmbranche lernen, wie du deinen eigenen Film drehst. Die kostenlosen Rückenwind-Angebote finden im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps statt, werden in Kooperation mit dem Verein Cubic durchgeführt und von EU und AK Tirol finanziert. Details und Termine auf www.ak-tirol.com

Angebot für
AK-Mitglieder: Jetzt
25%-Ermäßigung
für Besuch von
Ötzi-Dorf und
Greifvogelpark
sichern!



**ÖTZI-DORF UND
GREIFVOGELPARK**

Ab in die Erlebniswelt!

Jubiläum. 2025 feiern Ötzi-Dorf und Greifvogelpark in Umhausen 25- bzw. 10-jähriges Bestandsjubiläum. Für AK Mitglieder gibt es aus diesem Grund ein attraktives Angebot.

ONLINE-INFOTERMIN

Karriere nach der Babypause

Sie möchten nach der Babypause erfolgreich ins Berufsleben zurückkehren? Dann nutzen Sie das umfassende Kursangebot von AK und BFI Tirol für Wiedereinsteigerinnen, um Ihr Wissen aufzufrischen oder neu durchzustarten. Die Teilnahme ist kostenlos, inklusive Kinderbetreuung während der Kurszeiten. Details erfahren Sie online über MS Teams beim kommenden Online-Infotermin am Di.

3. Juni, um 9.30 Uhr. Anmelden telefonisch unter 0509660, auf ak-tirol.com, oder via QR-Code Platz sichern!



Die Welt vor 5.000 Jahren

Im Ötzi-Dorf, dem österreichweit einzigartigen archäologischen Freilichtpark am Fuße des Stuibensfalls (Tirols größtem Wasserfall), tauchen Sie ein in eine Welt aus vergangenen Tagen und erleben eine Zeitreise zu den Menschen der Steinzeit. Zu sehen sind Bauanlagen, Jagd- und Arbeits-

geräte sowie alte Haustierrassen, die das Leben, Wohnen und Wirtschaften in der Steinzeit zeigen. Bei täglichen **Gratisführungen** und mittels Audio-Guides bzw. mobiler Website kann das Ötzi-Dorf, der 12.000 m² große barrierefreie Freilichtpark, erlebt werden. Mehrmals wöchentlich stattfindende Präsentationen steinzeitlicher Handwerkstechniken führen die Besucher:innen zurück in das Dorfleben zur Zeit des Ötzi vor rund 5.000 Jahren.

Greifvögel hautnah erleben

Direkt neben dem Ötzi-Dorf befindet sich der 5.000 m² große barrierefreie Greifvogelpark – der größte in Westösterreich. 15 unterschiedliche Greifvögel, wie

ANGEBOT FÜR AK MITGLIEDER

Als Partner der AK Tirol bieten Ötzi-Dorf & Greifvogelpark den AK Mitgliedern und ihren Familien ein attraktives Angebot: So gibt es die **Vorteilskarte** für einen Kombibesuch von Ötzi-Dorf und Greifvogelpark für Erwachsene **um 20 Euro** anstatt 26,50 Euro pro Person und für Kinder (6-15 Jahre) **um 10 Euro** anstatt 13,30 Euro, Kinder unter 6 Jahren frei (Aktion gilt vom 1. Juni bis zum 31. August 2025). Interessierte AK Mitglieder schicken eine **WhatsApp-Nachricht** mit dem Kennwort „Ötzi-Dorf“ an 0800/22 55 22 oder melden sich an unter www.ak-tirol.com/vorteilskarte und erhalten so ihre **Vorteilskarte**! Alle Infos zu Ötzi-Dorf und Greifvogelpark gibts unter www.oetzi-dorf.at

Adler, Geier, Milane, Falken, Eulen, Bussarde, Bartkäuze u. a. werden dort artgerecht gehalten und von Fachleuten betreut. In der Flugarena finden zweimal täglich spektakuläre Flugvorführungen statt. Dabei zeigen die Greifvögel ihre Flugkünste: elegante Segelflüge, waghalsige Sturzflüge, rasante Jagdflüge, lautlose Gleitflüge und atemberaubende Geschwindigkeiten. Ein Lehrpfad zur Geschichte der Falknerei vervollständigt das Angebot.



Weitere Angebote, News und Veranstaltungen erfahren Sie unter dem QR-Code oder auf www.oetzi-dorf.at

KARRIERE

OPEN AIR

BEZIRK SCHWAZ

GRÖSSTES JOBFESTIVAL UNTER FREIEM HIMMEL

BERUFE ERLEBEN, ZUKUNFT GESTALTEN

FREIER EINTRITT

SAMSTAG, 07.06.2025
VON 09³⁰ UHR
BIS 15³⁰ UHR

INFORMIEREN - AUSPROBIEREN - ENTDECKEN

IN DER SCHWAZER ALTSTADT

WWW.KARRIERE-OPENAIR.AT

SILBERSTADT
schwaz

AMS
Arbeitsmarktservice
Tirol

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

AK
Tirol

LAND
TIROL

Gebäudereinigung
WIENER
JÄGER
Hauswirtschaft

Radio UI Tirol

SPARKASSE
Schwaz

iv
INDUSTRIELLEN VEREINIGUNG
TIROL

TYROLIT

JENBACHER | INNIQ

Tiroler Tageszeitung

SZENTRUM

AK Buchtipps: GEWINNEN Sie die besten SEITEN

REINHOLD BILGERI „Das Gewissen der Tauben“



Der erfolgreiche Vorarlberger Musiker hat seinen vierten Roman veröffentlicht. Die poetische Liebesgeschichte von Gerda und Piero spielt in den 50er Jahren. Zur Hochzeit erscheint statt des Bräutigams die Polizei und Gerda stößt bei der Suche nach dem verschwundenen Geliebten auf Spuren vom Zweiten Weltkrieg.

CHRISTOPH EBENBICHLER „Wenn deine Welt zerbricht“



Nach einem schweren Unfall findet Christoph Ebenbichler wieder zurück zu körperlicher Gesundheit und entwickelt auch einen neuen Zugang zur Krisenbewältigung. Er verknüpft wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Erfahrungen und bietet neue Perspektiven für mentale Stärke und Resilienz.

FOHRINGER-HACKL/HALVAX „Rosa Famosa“



Rosa Famosa, eine Zauberin, lebt im 5. Stock im 5. Haus in der Dackelmann-Allee. Als sie ein Käsebrod verdrückt, verschwinden plötzlich ihre Zauberkräfte. Ausgerechnet dann, wenn ihr bester Freund Odi ihre Hilfe braucht. Ein Plan muss her! Rosas Geschichten sind bunt, witzig, spritzig und ein bisschen frech illustriert.

GEWINNEN & AUSLEIHEN

Wer ein Buch gewinnen will, schreibt Name, Adresse, Telefonnummer und Buchtitel an gewinn@ak-tirol.com

Diese und viele weitere Bücher können alle Tiroler:innen auch kostenlos in der AK Bibliothek in Innsbruck, Maximilianstraße 7, ausleihen!

Gewünschte Woche für Ihr Kind auswählen und ab sofort buchen auf www.camps.at/ak-tirol Selbstbehalt: 90 Euro



Neue Ferienwochen buchen!

Abenteuer für 8- bis 12-Jährige. AK Tirol und TIWAG bieten Ende Juli und Anfang September jeweils eine Woche unter dem Motto „Kraft des Wassers“ an. Anmelden unter www.camps.at/ak-tirol

Spieelerisch die „Wasserkraft“ Tirols entdecken: Gemeinsam mit der TIWAG bietet die AK Tirol ganz aktuell zwei zusätzliche Ferienwochen an. Auf 8- bis 12-Jährige wartet eine abwechslungsreiche Woche in der Natur mit vielen spannenden Aufgaben, Entdeckungen, Rätseln, Geschichten, viel Bewegung und kreativem Arbeiten.

Buntes Programm. Gestartet wird täglich beim Treffpunkt in Innsbruck bei der „BauAkademie Tirol“ (kurz vor der Autobahnauffahrt Innsbruck West, Egger-Lienz-Straße 132). Ab 7.30 Uhr können die Kinder gebracht werden, um 9 Uhr starten die jeweiligen Tagesprogramme. Geplant ist ein Ausflug zum Achensee mit Besichtigung des Kraftwerks und einer Schifffahrt inklusive Schnitzeljagd, an einem anderen Tag werden in der „Wasserkraft-Werkstatt“ Wasserräder, Floße und ein kleines Kraftwerk

gebaut, während eine Gruppe nach Schwaz ins „Your Dome“ fährt und in magische Bild- und Klangwelten eintaucht – mittags werden die Gruppen getauscht. Außerdem gehts für die Kinder in das Besucherzentrum nach Silz zum Schwallauffangbecken sowie bei der Wanderung zum Zammer Lochputz über einen Erlebnissteig, der nah an Wildwasser und Wasserfall vorbeiführt. Zu den weiteren Ausflugszielen zählen das Renaturierungsgebiet Langkampfen, um die Natur zu entdecken und aufzuspiren, und der Energieweg in Kühtai/Silz, der mit einer Sofortbildkamera erkundet und dokumentiert wird. Ankunft beim Treffpunkt ist jeden Tag um 16 Uhr, bis um 17.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

Hard Facts:
• Pro Woche werden 100 Kinder betreut, inkl. Mittagessen.
• Folgende Wochen stehen zur Wahl (Montag bis Freitag):

28. Juli - 1. August
1. - 5. September
• Jedes Kind kann an maximal einer Woche teilnehmen.
• Der Selbstbehalt pro Woche und Kind beträgt 90 Euro.

Anmeldung:
Ab sofort können Sie die gewünschte Woche für Ihr Kind auf www.camps.at/ak-tirol buchen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung! Voraussetzung für die Teilnahme des Kindes ist, dass zumindest ein Elternteil **Mitglied der AK Tirol** ist. Bei der Anmeldung muss die Sozialversicherungsnummer angegeben werden!

Die Anmeldung erfolgt über die AK Tirol, bei Fragen zu den oder während der Woche geben Ihnen die Mitarbeiter:innen der EEC – Die Bildungswerkstatt unter Tel. 0664/142 40 27 oder office@elmer-event.at gerne Auskunft!

Restplätze für AK Ferienaktion

ACHTUNG: Für die Ferienwochen in Salzburg, Kärnten oder Italien sind noch Restplätze verfügbar. Einfach eine gewünschte Woche pro Kind auswählen und fix buchen:

- Allroundwoche am Faaker See** (Drobbollach, Kärnten)
• 27. Juli - 2. August
• 10. August - 16. August
• 17. August - 23. August
- English 4 Fun** (Obertauern, Salzburg)
• 27. Juli - 2. August
- Fußballcamp** (Fanningberg, Salzburg)
• 13. Juli - 19. Juli
• 20. Juli - 26. Juli
- Bella Italia** (Lignano, Italien)
• 20. Juli - 26. Juli

Mehr Infos zu den Wochen gibts auf www.ak-tirol.com in der AZ-Ausgabe März zum Nachlesen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung. Am besten gleich die Woche buchen auf www.camps.at/ak-tirol

GEWINNEN MIT DER AZ

BEWEGENDE INSZENIERUNG MIT BEEINDRUCKENDER KULISSE
100 Tickets für die „West Side Story“ in Kufstein

West Side Story“, das berühmte Musical von Leonard Bernstein, erzählt die tragische Liebesgeschichte von Tony und Maria, die trotz ihrer Zugehörigkeit zu zwei rivalisierenden Jugendbanden vorerst zueinander finden. Für folgende Termine können Sie mit der AZ jeweils zwei Karten gewinnen: 24./25. und 31. Juli, sowie 1./2./7./8./9. und 10. August. In einem Viertel in New York kämpfen die amerikanischen Jets und die puertoricanischen Sharks um die Vorherrschaft. Tony, ein ehemaliges Mitglied der Jets, trifft auf einer Tanz-



veranstaltung Maria, die Schwester des Anführers der Sharks, Bernardo. Die beiden verlieben sich sofort ineinander. Tony und Maria träumen von einer gemeinsamen Zukunft und treffen sich heimlich. Ihre Liebe endet jedoch durch die Feindschaft ihrer Banden tragisch... Am Ende erkennen die beiden Banden die Sinnlosigkeit ihres Hasses und tragen Tonys Leiche gemeinsam fort, was die Hoffnung auf eine versöhnlichere Zukunft symbolisiert. Weitere Infos und Termine finden Sie auf www.musicalsommer.tirol

Mitmachen & gewinnen.

Wer zwei Tickets für den Musicalsommer in Kufstein gewinnen will, mailt an gewinn@ak-tirol.com, schickt ein Fax an 0512/5340 – 1290 oder schreibt an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „West Side Story“ UND das gewünschte Datum!

Einsendeschluss ist am 23. Juni 2025. Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablässe möglich.
* Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, eMail, Telefonnummer) werden von der AK Tirol ausschließlich für die Teilnahme und Abwicklung des jeweiligen Gewinnspiels verwendet und nach der Auslosung oder Ausspielung gelöscht. Ausführliche Informationen gemäß der DSGVO finden Sie unter [https://tirol.arbeitskammer.at/Datenschutz_\(DSGVO\).html](https://tirol.arbeitskammer.at/Datenschutz_(DSGVO).html).